



Landesärztekammer
Brandenburg

Jahresbericht 2025
Landesärztekammer Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Aufgaben der Landesärztekammer	3
Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg	4
Berufspolitik	5
Ärztliche Weiterbildung	9
Akademie für ärztliche Fortbildung	20
Qualitätssicherung	30
Die Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie	32
Ausbildung Medizinischer Fachangestellter (MFA)	34
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	41
Ombudsstelle	44
Rechtsabteilung	46
Berufsordnung	50
Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen	52
Ethikkommission	55
Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg	59
Ärzteversorgung Land Brandenburg	61
Haushalt und Finanzen	64
Statistik	66

Vorwort

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2025 war eine Reise voller Lernmomente. Wir haben uns weiterentwickelt, zusammengehalten und jede Gelegenheit genutzt, um Neues zu denken und Bestehendes zu hinterfragen.

Unser wichtigstes bundespolitisches Thema – die Krankenhausreform – haben wir in zahlreichen Terminen aktiv begleitet. In vielen Gesprächen mit der Ministerin, dem Ministerium, dem Gremium zur Krankenhausplanung sowie gemeinsam mit der KV Brandenburg haben wir unermüdlich auf die Risiken der Umsetzung des KHVVG hingewiesen. Die Gesundheitsministerin hat sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Bundesrat für viele unserer Vorschläge eingesetzt – nicht nur, aber auch mit Erfolg. So sollen die Bundesländer im Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz künftig mehr Spielraum in der Planung erhalten. Leider wurde eines unserer zentralen Anliegen – die stärkere Berücksichtigung der Weiterbildung in der Reform – nicht aufgegriffen.

Da wir mit diesem Ergebnis nun arbeiten müssen, planen wir eine zentrale Beratungsstelle Weiterbildung bei uns einzurichten. Ziel ist es, den zu erwartenden Engpässen besser zu begegnen, Weiterbildungsmöglichkeiten zu vermitteln und Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung aktive Unterstützung anzubieten.

Auch in der Seniorenarbeit haben wir in diesem Jahr einen wichtigen Schritt gemacht. In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeauftragten ist eine Informationsbroschüre für Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand entstanden. Neben der Seniorenakademie wurde mit dem Format „Digital unterwegs“ ein Online-Angebot geschaffen, in dem sich Seniorinnen und Senioren zweimal jährlich fortbilden können.

Für die jungen Kolleginnen und Kollegen bieten wir einmal im Jahr ein Webinar an. In diesem Jahr stand es unter dem Titel „Kein Plan ist auch keine Lösung“ und widmete sich Zulassung, Approbation und Ärzteversorgung. Darüber hinaus entsteht derzeit ein Leitfaden, der jungen Ärztinnen und Ärzten die ersten Schritte im System erleichtern soll – als eine Art Checkliste für alles, was nach dem Studium und zu Beginn der Tätigkeit zu beachten ist.

Ein weiteres wichtiges Anliegen war uns die Einrichtung einer Meldestelle „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte“. Hier haben uns bereits erste Rückmeldungen erreicht. Wir möchten betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine Anlaufstelle bieten und gleichzeitig Verbesserungsvorschläge in die Politik tragen.

Neue Wege gehen wir auch in der Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Lausitz (MUL). Im Netzwerkbeirat MUL bringen wir uns aktiv ein, um Ideen für zukünftige, alternative Versorgungsmodelle in der Modellregion Lausitz zu entwickeln.

Darüber hinaus arbeiten wir in vier Arbeitsgruppen sowie in einer Gesprächsrunde zum Thema Interprofessionalität mit. Dieser Prozess ist personalintensiv, aber notwendig, damit die Grenzen zwischen Delegation und Substitution klar bleiben.

Im Juni hatten unsere Mitglieder die Gelegenheit, sich über den aktuellen Stand an der MUL-CT zu informieren. Insgesamt bieten wir den Ärztinnen und Ärzten zweimal im Jahr die Möglichkeit, sich bei berufspolitischen Veranstaltungen zu aktuellen Themen zu informieren und mitzudiskutieren. So fand gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg unter dem Titel „Medizin ohne Arzt? Von NāPa bis Physician Assistant“ eine Veranstaltung zu arztunterstützenden Berufen statt.

Nachdem wir wieder einmal ein turbulentes berufspolitisches Jahr 2025 hatten sieht es für das Jahr 2026 nicht besser aus. Die Bundesgesundheitsministerin wird neue Gesetzentwürfe vorlegen und man muss kein Hellseher sein um zu wissen, dass diese Einschnitte – auch für Ärztinnen und Ärzte – bereithalten werden.

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz
Präsident

Aufgaben der Landesärztekammer Brandenburg

- Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft, unter anderem durch: Kontakte mit Parlamenten, Parteien, Landesregierungen und Medien
- Berufsaufsicht/Formulierung der Berufsordnung
- Weiterbildung der Ärzteschaft einschließlich Weiterbildungsprüfungen, Formulierung einer Weiterbildungsordnung und deren Weiterentwicklung
- Fortbildung durch die Akademie für ärztliche Fortbildung einschließlich MFA Fortbildungen
- Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen
- Schlichtung bei berufsbezogenen Streitigkeiten
- Ausschussarbeit bei der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene und bei der Bundesärztekammer
- Erlass von Satzungen und Ordnungen: Hauptsatzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung, Berufsordnung, Weiterbildungsordnung, Haushalts- und Kassenordnung, Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes, Beitragsordnung, Verwaltungsgebührenordnung, Satzung der Ethikkommissionen, Satzung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen, Fortbildungsordnung, Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen, sonstige Satzungen
- Ethikkommission
- In-vitro-Fertilisation – Kommission
- Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg
- Gutachterstelle für freiwillige Kastration
- Qualitätssicherung
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Erarbeitung von Stellungnahmen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde
- Benennung von Sachverständigen zur Erstattung von Gutachten
- Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Herausgabe des Brandenburgischen Ärzteblattes und des Newsletters
- Patientenberatung/Ombudsmann
- Ausgabe des Heilberufsausweises
- Kenntnisprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Fachsprachprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Ärztliche Stelle Qualitätssicherung in der Radiologie
- Krebsregister
- Erteilung von Bescheinigungen nach dem Gen-Diagnostik-Gesetz
- Wahl der ehrenamtlichen Richter
- Zuständige Stelle nach § 17 Versicherungsvertragsgesetz
- Zulassung von PID-Zentren
- Verwaltung des Hauses der Brandenburgischen Ärzteschaft

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg

Präsident: Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

Facharzt für Orthopädie

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

Vizepräsident: Dr. med. Steffen König

Facharzt für Chirurgie

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

1. Beisitzer: Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius

Facharzt für Allgemeinmedizin

2. Beisitzer: Prof. Dr. med. Stefan Kropp

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

3. Beisitzer: Dr. med. Karin Harre

Fachärztin für Allgemeinmedizin

4. Beisitzer: PD Dr. med. habil Thomas Schulz

Facharzt für Diagnostische Radiologie

5. Beisitzer: Dr. med. Hanjo Pohle

Facharzt für Allgemeinmedizin

6. Beisitzer: Dipl.-Med. Hubertus Kruse

Facharzt für Innere Medizin

Berufspolitik

Medizin ohne Arzt? Von NÄPa bis Physician Assistant“

War der Titel einer Veranstaltung zu der die Landesärztekammer Brandenburg gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg im November eingeladen hat.

Nichtärztliche medizinische Berufsbilder sollen in Zukunft noch intensiver als bisher Unterstützung bieten – so die Hoffnung.

Vor allem der „Physician Assistant“ stand an diesem Abend im Mittelpunkt der Podiumsdiskussion, zu denen Moderatorin Tatjana Jury vier Gesprächspartner empfing.

Neben Dr. med. Bernhard Gibis (Leiter Dezernat Sicherstellung und Versorgungsstruktur Kassenärztliche Bundesvereinigung), Dr. med. Karin Harre (Stellvertretende Vorsitzende Hausärztinnen- und Hausärzterverband Brandenburg/Vorstandsmitglied Landesärztekammer Brandenburg) diskutierten auch Andrea Stewig-Nitschke (Vorstand Pflege, Medizinische Universität – Carl Thiem) und Christian Petzold (Referent Bundesärztekammer) über Möglichkeiten aber auch Gefahren arztunterstützenden Berufe.

In seinen einführenden Worten skizzierte Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Präsident der Landesärztekammer Brandenburg die Vor- und Nachteile. „Befürworter sehen darin (in arztunterstützenden Berufen) eine Entlastung und eine bessere Versorgung, Kritiker warnen vor Qualitätsverlust und einer schleichenden Auslagerung des Arztberufs.“ Er nannte erste Pilot-Modelle der Finanzierung in der Niederlassung für Praxen mit akademischen arztunterstützenden Kräften. So wollen die kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und die Krankenkassen des Landes 70 Praxen bei der Plausibilitätsprüfung einen Aufschlag von 30 Prozent gewähren. „Und zwar immer dann, wenn die betreffenden Praxen einen Physician-Assistent (PA) oder einen Primary Care Manager (PCM) oder eine andere akademisierte nicht-ärztliche medizinische Fachkraft beschäftigen und so den Ärztinnen und Ärzten mehr Zeit bei der Patientenversorgung beschaffen.“

Am Ende blieb der Appell von Catrin Steiniger an Dr. Joleen Gruhn, Vorsitzende des Gesundheitsausschusses im Brandenburgischen Landtag, bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für PAs sich mit allen Akteuren des Gesundheitswesens an einen Tisch zu setzen um Regularien und Festlegungen zu finden, die sowohl dem Arztberuf als auch der Versorgungssituation im Land gerecht werden.

Kompakte Informationen für junge Ärztinnen und Ärzte

Unter dem Titel „Kein Plan ist auch keine Lösung!“ hat die Landesärztekammer Brandenburg am Donnerstag, 9. Oktober, in einer Online-Veranstaltung junge Ärztinnen und Ärzte über die nächsten Schritte in ihrer Ausbildung informiert. Andrea Mokros, Dezernatsleitung Dezernat G1 beim Landesamt für Versorgung und Gesundheit (LAVG) erklärte, welche Voraussetzungen für eine Approbationserteilung notwendig sind und welche Formulare und Dokumente benötigt werden, um eine Approbation/Berufserlaubnis zu beantragen. Auch die Bedingungen für eine Anerkennung nach einer Ausbildung im Ausland legte Frau Mokros anschaulich dar. Im Anschluss stellte Andrea Rabe-Buchholz, Referatsleitung Fortbildung bei der LÄKB, die Aufgaben der Kammer und die Arbeit des Referats Fortbildung vor.

Welche Unterlagen benötigt werden, um sich bei einer Kammer anzumelden und ab wann man sich überhaupt bei der Kammer anmelden muss – diese Fragen beantwortete Antje Weber, Referatsleiterin Meldewesen der LÄKB, ebenso wie die Frage, wie ein Arztausweis beantragt werden kann. Frau Dipl.-Med. Andrea Kruse, Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der Ärzteversorgung informierte im Anschluss über die Arbeit der Ärzteversorgung und klärte über die Rente sowie Versicherungen auf, die notwendig und wichtig für Ärztinnen und Ärzte sind. Kristina Metzner, Referatsleitung Weiterbildung der LÄKB, gab im letzten Tagesordnungspunkt wichtige Hinweise und Informationen zur Weiterbildungsordnung, Anrechnungszeiten, E-Logbuch und vieles mehr. Offene Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden im Chat beantwortet, so dass am Ende umfangreiche Informationen zum Berufseinstieg gegeben werden konnten.

Meldestelle Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte

Nach einer Entscheidung des Vorstands im Juni hat die Landesärztekammer Brandenburg im Spätsommer eine Meldestelle „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte“ in der Geschäftsstelle in Potsdam eingerichtet.

Dem vorausgegangen war eine Initiative der Mitglieder des Ausschusses Psychosoziale Versorgung. Bis Sommer 2026 will der Vorstand einen ersten Eindruck gewinnen, wie Ärztinnen und Ärzte aus allen Fachgebieten und Tätigkeitsbereichen im Land Brandenburg über Vorfälle berichten. Die Meldung ist über ein Online-Formular sowie den Ombudsmann der LÄKB möglich.

Kammerversammlungen

Nachdem Gesundheitsministerin Britta Müller kurzfristig abgesagt hatte, stellte sich Staatssekretär Patrick Wahl den Fragen der Ärztinnen und Ärzte bei der ersten Kammerversammlung des Jahres am Samstag, 22.03.25 im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft. Herr Wahl betonte, dass es für die Krankenhauslandschaft in Brandenburg notwendig sei, sich den geänderten Anforderungen anzupassen. „Ein klares Ziel der Reformen ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern eine bedarfsgerechte

und qualitativ hochwertige Versorgung zu bieten – auch in abgelegenen Regionen.“ Alle Standorte würden für die Versorgung gebraucht und müssten die Chance erhalten, die notwendige Transformationsphase zu überstehen.

In der September Kammerversammlung erläuterte Ulrich Langenberg, Geschäftsführer Politik der Bundesärztekammer (BÄK), in einem Kurzvortrag das Positionspapier der BÄK zum Thema „Physician Assistance“. Das Papier war bereits 2017 erstellt worden und wurde in diesem Jahr überarbeitet. Die Unterschiede der beiden Fassungen sind signifikant. Zum einen wird erstmals ein dreistufiges Kompetenzmodell empfohlen, das die Arbeit von Physician Assistants (PAs) nach Grund-, erweiterten und speziellen Kompetenzen beschreibt. Ein weiterer Unterschied ist die Positionierung der PAs im ambulanten Bereich. Während der Fokus in der ersten Fassung des Papiers auf der stationären Versorgung lag, spricht sich die BÄK nun explizit für den Einsatz von PAs auch in der ambulanten Medizin aus – in Hausarztpraxen, Reha-Zentren oder MVZ. Im Bereich der Ausbildung enthält das Papier neue empfohlene Standards: Die BÄK unterstützt nun explizit die Möglichkeit, das PA-Studium auch primärqualifizierend – also direkt nach dem Abitur – zu absolvieren. Zudem wird empfohlen, dass mindestens 25 Prozent der ECTS-Punkte in einem klinischen Setting stattfinden sollen. Gleichzeitig lehnt die BÄK ausdrücklich Fernstudiengänge ohne ausreichende praktische Anteile ab. Bestehende Studiengänge sollen innerhalb von 36 Monaten reakkreditiert werden – auch unter Aufsicht der jeweiligen Landesärztekammern.

„Es war klar, dass wir eine aktualisierte Fassung dieses Papiers brauchen“, erklärte Ulrich Langenberg. „Es muss unser Anspruch als Ärzteschaft sein, ein Berufsbild, dass zum Beruf des Arztes gut passt, mitzuprägen und mitzugestalten.“ Seitens des Berufsverbandes der PAs gab es große Bereitschaft, sich eng mit der Ärzteschaft abzustimmen und sich zu bekennen, dass der PA ein Beruf ist, der im Delegationsverfahren mit und für Ärzte arbeitet. „Das sind derzeit noch sehr kleine Zahlen, aber der Anstieg ist da und erkennbar. Es ist wichtig, sich berufspolitisch damit zu befassen und auseinanderzusetzen.“

Eingeladen für eine aktuelle berufspolitische Stunde war zum zweiten Mal in diesem Jahr die brandenburgische Gesundheitsministerin Britta Müller (BSW) für die November-Kammerversammlung, die jedoch wie bereits zur Kammerversammlung im März ihr Kommen kurzfristig absagte. Nach der Absage von Gesundheitsministerin Müller hatte die Kammer ein aktuelles Fachthema auf die Tagesordnung gesetzt: Mediensucht bei Kindern und Jugendlichen. Zunächst schilderte Unternehmer Tobias Dillinger aus Potsdam, der zu-gleich den Blog „Medienzeit Elternblog“ ins Leben gerufen hat und gemeinsam mit anderen Autoren betreibt, die Gefahren, denen Kindern und Jugendliche im Internet und speziell den sozialen Netzwerken ausgesetzt sind. Herr Dillinger legte dar, dass laut einer Studie der Postbank Jugendliche im Durchschnitt 71,5 Stunden pro Woche online verbringen – mehr als ein Vollzeitjob. Laut einer aktuellen DAK-Studie zeigten 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche problematisches Nutzungsverhalten bei Social Media und Gaming. Herr Dillinger illustrierte die verschiedenen Social-Media-Plattformen und deren Gefahren eindrucksvoll. Im Anschluss ergänzte der Potsdamer Kinderarzt Steven Rohbeck die Ausführungen um Fallberichte aus der eigenen Praxis und warnte vor überbordender

Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen. Er wies außerdem auf die aktuellen AWMF-Leitlinien zur Nutzung von mobilen Endgeräten hin und schilderte auch, welche Auswirkungen der intensive Bildschirmgebrauch bei Eltern auf Säuglinge und Kleinkinder hat.

Zweite gemeinsame Pressekonferenz mit Vertretern der Heilberufe im Landtag

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Brandenburger Apotheker-, Ärzte- und Zahnärzteschaft sowie der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer warb die Landesärztekammer vor der Landespressekonferenz am Montag, 03.11.2025, für Reformen mit Augenmaß sowie eine verlässliche Versorgung für die Patientinnen und Patienten im Land. Ihre zentralen Forderungen an die Verantwortlichen in der Politik haben die Landesärztekammer Brandenburg und die KVBB in einem gemeinsamen Positionspapier festgehalten.

Ärztliche Weiterbildung

Prüfungen

Im Jahr 2025 wurden aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen betreffend die Facharztbezeichnungen, Prüfungsanträge von Ärztinnen und Ärzten der Landesärztekammer Brandenburg sowohl nach alter WBO 2005 als auch nach neuer WBO 2020/2023 bearbeitet. Die Anträge auf Anerkennung von Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung wurden auf der Grundlage der neuen WBO bearbeitet.

Die Antragsbearbeitung auf Prüfungszulassung umfasst die elektronische Erfassung der Daten und Unterlagen, die formale Prüfung sowie die Weiterleitung an die zuständigen Prüfungsausschüsse zur fachlich/inhaltlichen Stellungnahme. Letzteres erfolgte zunehmend elektronisch.

Bei Feststellung von unzureichenden Nachweisen wurden Ablehnungs- bzw. Nachforderungsbescheide erstellt.

An 126 Prüfungstagen fanden 691 Prüfungsgespräche statt. Im Vergleich zum Vorjahr war hier ein Anstieg zu verzeichnen.

Allgemeinmedizin

Die Anzahl der Facharztprüfungen im Gebiet Allgemeinmedizin blieb im wesentlichen konstant. Die monatlichen Prüfungstermine wurden um 3 Doppeltermine erweitert, so dass an 13 Prüfungstagen insgesamt 64 Facharztprüfungen durchgeführt werden konnten.

Förderprogramm Allgemeinmedizin

Im Rahmen der "Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V" wurden im Berichtsjahr 47 Anträge bearbeitet, entsprechende Bescheinigungen über absolvierte Weiterbildungsabschnitte ausgestellt und den Personalabteilungen der Krankenhäuser zur Vorlage bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Verfügung gestellt.

EU-Anerkennungen

Die Anzahl der Anträge zur Anerkennung abgeschlossener Berufsqualifikationen aus Ländern der Europäischen Union blieb weiterhin gering. Im automatischen System wurden gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EG in Verbindung mit § 18 WBO 13 Berufsqualifikationen bestätigt und die entsprechenden Facharztanerkennungen ohne zusätzliche Prüfungsgespräche erteilt.

Im Rahmen des EU-Rechts wurden zudem auf Antrag Konformitätsbescheinigungen für Fachärztinnen und Fachärzte ausgestellt, die im Europäischen Ausland ärztlich tätig werden wollen. Weiterhin wurden kontinuierlich Anfragen aus dem innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI) beantwortet.

Drittstaaten-Anerkennungen

Im Jahr 2025 ist die Anzahl der Anträge von Weiterbildungsabschnitten aus sog. Drittstaaten deutlich angestiegen. In Summe sind 75 Anträge in der Landesärztekammer Brandenburg eingegangen. Nach ungleich zeitaufwändiger Bearbeitung im Referat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Prüfungsausschüssen wurden 48 Bescheide erstellt.

WB-Stätten

Im Berichtsjahr waren drei Anträge gemäß §§ 5, 6 WBO im Referat Weiterbildung auf Zulassung von Weiterbildungsstätten anhängig. In einem Fall gab es eine Vor-Ort-Begehung mit Vertretern des Prüfungs- und Weiterbildungsausschusses sowie des Referates Weiterbildung. Im Ergebnis hat der Vorstand im Jahr 2025 eine Weiterbildungsstätte zugelassen.

WB-Befugnisse

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 464 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis nach neuer WBO bearbeitet. Davon wurden 458 Anträge positiv beschieden und 6 Anträge aus formalen Gründen abgelehnt.

Widersprüche

Es wurden im Jahr 2025 zehn Widersprüche eingereicht und entsprechend bearbeitet.

Fachsprachtest / Kenntnisprüfung

Neben den Prüfungen zur Anerkennung von Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen fallen auch die Fachsprachtests und Kenntnisprüfung in den Verantwortungsbereich des Referates Weiterbildung. Im Berichtsjahr fanden in der Geschäftsstelle Potsdam 156 Kenntnisprüfungen und 202 Fachsprachtests statt.

Zudem wurde in Zusammenarbeit mit dem LAVG (Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit – Dezernat G 1) und den Mitgliedern der AG „Ausländische Ärztinnen und Ärzte“ ein Evaluationsbogen für die Kandidatinnen und Kandidaten des Fachsprachtests erarbeitet, in dem die Prüflinge zum Ablauf sowie zur Vorbereitung auf die Prüfung befragt werden. Die dahingehende Auswertung erfolgt im Jahr 2026.

Vorstand

Im Referat Weiterbildung wurden entsprechende Beschlussvorlagen gefertigt, dies umfasste Vorlagen zur Anerkennung von Weiterbildungskursen, Vorlagen zur Berufung von Prüfern sowie Vorlagen zum Thema Zulassung von Weiterbildungsstätten. Die Beschlüsse wurden durch das Referat Weiterbildung umgesetzt.

Gremienarbeit

Im Jahr 2025 fanden vier Beratungen des Weiterbildungsausschusses (in der Regel als Präsenzveranstaltung) statt, die vom Referat Weiterbildung vor- und nachbereitet wurden.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Bearbeitung von Anträgen auf Einzel- und Sonderfallentscheidungen für Ärztinnen und Ärzte, Befugnisanträgen und Weiterbildungsstättenzulassungen sowie Änderungen der WBO.

Im Jahr 2026 endet die Legislaturperiode, so dass die Prüfungsausschüsse in der Gesamtheit neu berufen werden müssen. Dies wurde seitens des Weiterbildungsausschusses zusammen mit dem Referat Weiterbildung entsprechend vorbereitet.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Ärztinnen und Ärzte, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen das Referat Weiterbildung in der täglichen Arbeit unterstützen.

Neben der Betreuung der 107 Prüfungsausschüsse, des Weiterbildungsausschusses der Landesärztekammer Brandenburg und dem damit einhergehenden ständigen Austausch kam auch im Jahr 2025 der Gremienarbeit auf der Ebene der Bundesärztekammer eine wichtige Bedeutung zu. Beispielhaft sind hier die Ständige Konferenz Ärztliche Weiterbildung, die Lenkungsgruppe elektronisches Logbuch, der diesbezügliche Erfahrungsaustausch, der Erfahrungsaustausch der Weiterbildungsabteilungen und der diesbezügliche monatliche Jour Fix sowie der Erfahrungsaustausch Fachsprachtests zu nennen. Die Landesärztekammer Brandenburg wird in all diesen Gremien durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Weiterbildung vertreten.

Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung

	2022	2023	2024	2025
Facharztbezeichnungen	361	370	413	431
Schwerpunktbezeichnungen	5	4	5	6
Zusatzbezeichnungen	250	245	242	254
Prüfungsgespräche gesamt	615	619	660	691
Prüfungstage	119	113	122	126

Facharztprüfungen 2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	325	351	361	370	413	431
Allgemeinchirurgie	9	5	9	5	6	15
Allgemeinmedizin	54	60	51	64	56	64
Anästhesiologie	19	20	22	24	42	43
Arbeitsmedizin	5	3	9	4	7	11
Augenheilkunde	11	9	19	14	16	11
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	13	16	16	10	16	19
Gefäßchirurgie	5	2	2	4	4	2
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1	12	3	6	10	7
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	4	9	14	10	6
Herzchirurgie	1	2	1	2	3	1
Innere Medizin	57	60	59	55	65	53
Innere Medizin und Angiologie	-	1	-	2	4	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	1	4	7	7	3	11
Innere Medizin und Geriatrie	6	1	-	2	1	3
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	1	4	2	3	4	-
Innere Medizin und Kardiologie	8	14	6	16	12	15
Innere Medizin und Nephrologie	1	5	3	7	6	1
Innere Medizin und Pneumologie	3	1	1	3	2	1
Innere Medizin und Rheumatologie	-	2	1	2	1	2
Kinder- und Jugendchirurgie	-	-	-	-	-	2
Kinder- und Jugendmedizin	14	12	12	16	16	19
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	1	8	3	7	2
Laboratoriumsmedizin	3	-	3	-	-	2

Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	-	-	3	-	2	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	2	1	1	1	1
Nervenheilkunde	2	5	8	4	1	-
Neurochirurgie	1	3	2	2	5	4
Neurologie	20	27	19	25	19	28
Nuklearmedizin	-	4	1	-	3	-
Öffentliches Gesundheitswesen	-	-	2	1	4	2
Orthopädie und Unfallchirurgie	19	18	14	17	23	30
Pathologie	-	1	3	1	2	2
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	3	3	3	3	8
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	-	1	4	-	1	3
Psychiatrie und Psychotherapie	29	18	26	21	23	24
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	6	2	8	5	2	3
Radiologie	6	5	7	6	9	9
Rechtsmedizin	-	1	-	1	-	-
Strahlentherapie	1	7	-	2	2	4
Transfusionsmedizin	1	-	-	-	-	-
Thoraxchirurgie	-	-	-	-	1	1
Urologie	6	7	6	6	9	12
Viszeralchirurgie	11	9	11	9	12	10

Schwerpunktprüfungen 2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	6	13	5	4	5	6
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1	-	1	-	-	-
Gynäkologische Onkologie	1	3	1	-	-	3
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	1	4	-	2	1	-
Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie	-	-	-	1	-	-
Kinder- und Jugend-Kardiologie	-	-	1	-	1	-
Neonatologie	2	3	1	-	1	-
Neuropädiatrie	-	1	1	1	1	1
Kinderradiologie	-	-	-	-	-	-
Neuroradiologie	-	-	-	-	-	2
Forensische Psychiatrie	-	-	-	-	1	-
Neuroradiologie	1	2	-	-	-	-

Zusatzbezeichnungen 2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	177	238	250	245	242	254
Akupunktur	9	8	3	4	7	6
Allergologie	1	5	4	1	2	-
Ärztliches Qualitätsmanagement	2	2	1	-	2	2
Balneologie und Medizinische Klimatologie	-	-	-	2	-	-
Betriebsmedizin	-	-	-	2	5	1
Diabetologie	2	7	4	5	9	11
Ernährungsmedizin	-	6	2	4	6	3
Flugmedizin	-	1	-	-	-	-
Geriatrie	5	8	7	5	5	12
Handchirurgie	2	1	1	2	1	1
Hämostaseologie	-	-	-	-	-	-
Homöotherapie	1	-	-	2	-	-
Infektiologie	-	-	1	2	-	1
Intensivmedizin	21	18	21	18	21	16
Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie	-	-	-	-	1	-
Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	-	-	-	1	-	1
Kinder- und Jugend-Orthopädie	1	-	1	-	-	-
Kinder-Jugend-Pneunologie	-	1	-	-	-	-
Klinische Akut- und Notfallmedizin	6	26	23	20	20	22
Krankenhausthygiene	-	2	3	-	-	4
Manuelle Medizin	17	7	11	17	20	18
Medikamentöse Tumorthherapie	6	3	4	9	5	8
Naturheilverfahren	2	2	6	4	-	3
Notfallmedizin	38	56	69	66	64	65
Orthopädische Rheumatologie	-	-	-	1	-	-
Palliativmedizin	27	30	45	25	28	34
Phlebologie	-	5	2	1	-	-
Physikalische Therapie und Balneologie	-	1	1	1	-	1
Plastische und Ästhetische Operationen (WBO 2020)	-	2	3	-	5	1
Proktologie	1	-	-	1	1	5
Psychoanalyse	1	4	-	-	-	-

Psychotherapie	1	-	1	1	2	1
Psychotherapie -fachgebunden	3	3	4	3	3	
Rehabilitationswesen	2	-	-	-	-	1
Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner	-	-	-	-	1	-
Schlafmedizin	1	2	1	2	3	4
Sexualmedizin	-	-	-	2	3	
Sozialmedizin	4	2	3	12	2	8
Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern (EMAH)	-	-	-	-	2	-
Spezielle Kinder- und Jugendurologie	-	5	-	2	-	-
Spezielle Orthopädische Chirurgie	3	3	1	6	3	-
Spezielle Schmerztherapie	13	16	10	7	10	15
Spezielle Unfallchirurgie	1	4	10	5	2	4
Spezielle Viszeralchirurgie	2	2	2	1	3	3
Sportmedizin	1	5	2	5	2	-
Suchtmedizinische Grundversorgung	2	1	1	6	4	3

**Anerkennung von Facharztabschlüssen nach der
EU-Richtlinie 2005/36/EG,
zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU**

Jahr	2023		2024		2025		
gesamt	9		7		13		
Allgemeinmedizin	2	Norwegen Frankreich	3	Belgien 2xÖsterreich	3	Griechenland Norwegen Polen	
Anästhesiologie	1	Spanien	-		-		
Allgemeinchirurgie	1	Niederlande	-		-		
Ernährungs-medicin	-		-		1	Bulgarien	
Kinder- und Jugendmedizin	1	Rumänien	1	Polen	-		
Innere Medizin	2	Schweiz	1	Österreich	2	Polen Schweiz	

Innere Medizin und Kardiologie	-		1	Österreich	3	Österreich Schweiz Griechenland	
Neurologie	1	Rumänien	-		1	Schweiz	
Orthopädie und Unfallchirurgie	-		-		1	Schweiz	
Pathologie	-		1	Dänemark	-		
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	--				1	Österreich	
Psychiatrie und Psychotherapie	-		-		1	Schweiz	
Strahlentherapie	1	Schweiz	-		-		

Weiterbildungsbefugnisse für Gebiete/Schwerpunkte/Zusatzbezeichnungen

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	171	262	289	606	581	458
Allgemeinchirurgie	4	9	6	11	21	17
Allgemeinmedizin	24	43	68	118	67	40
Allergologie	-	-	-	-	7	3
Anästhesiologie	3	10	3	22	21	21
Anatomie	-	-	-	-	1	-
Andrologie	-	-	-	-	-	1
Arbeitsmedizin	3	5	11	6	5	3
Augenheilkunde	6	31	18	20	15	21
Chirurgie - (Basisweiterbildung)	12	-	-	-	-	-
Diabetologie	-	-	-	-	7	5
Ernährungsmedizin	-	-	-	-	-	1
Forensische Psychiatrie	1	-	1	-	-	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6	14	14	4	18	15

Gefäßchirurgie	3	4	1	15	4	4
Geriatrie	-	-	-	-	6	4
Gynäkologische Endokrinologie und Diabetologie	-	-	-	-	-	1
Gynäkologische Onkologie	-	3	4	1	-	5
Handchirurgie	-	-	-	-	8	1
Hämostaseologie	-	-	-	-	-	1
Herzchirurgie	-	-	-	1	1	-
Hals-Nasen- Ohrenheilkunde	2	3	10	5	5	13
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	18	7	26	3	8
Humangenetik	-	-	-	-	-	1
Hygiene und Umweltmedizin	-	-	1	1	-	1
Innere Medizin	13	35	32	89	53	46
Innere Medizin und Angiologie	-	1	5	4	4	2
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	-	1	1	-	1
Innere Medizin und Gastroenterologie	2	3	5	22	9	14
Innere Medizin und Geriatrie	1	2	4	9	5	-
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	-	7	1	6	7	1
Innere Medizin und Kardiologie	5	10	4	26	8	2
Innere Medizin und Nephrologie	3	2	5	11	4	5
Innere Medizin und Pneumologie	2	1	6	7	3	4
Innere Medizin und Rheumatologie	3	-	-	2	7	1
Infektiologie	-	-	-	-	1	-
Intensivmedizin	-	-	-	-	14	13
Kinder- und Jugendmedizin	10	11	25	29	18	25
Kinder- und Jugend- Chirurgie	-	1	-	-	-	4
Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	-	-	-	-	3	1
Kinder-Hämatologie und - Onkologie	-	-	-	1	-	-

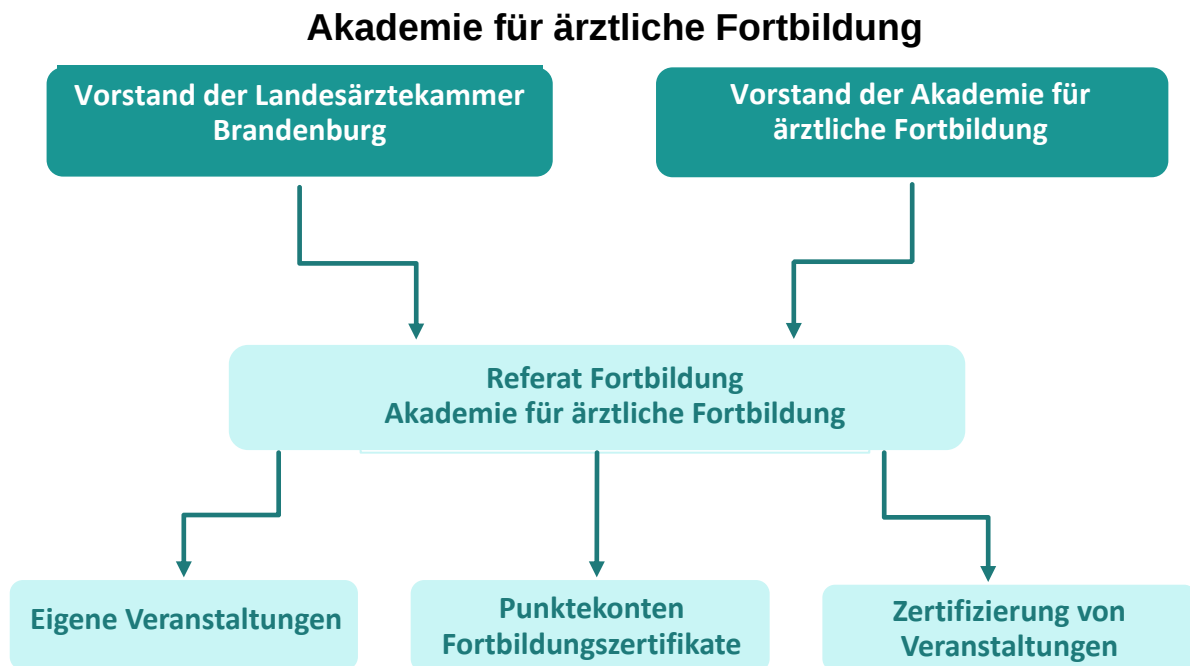
Kinder- und Jugend-Kardiologie	1	3	-	1	-	1
Kinder- und Jugend-Orthopädie	-	-	-	-	1	-
Kinder- und Jugend-Pneumologie	-	-	-	-	1	.
Kinder- und Jugend-Psychiatrie und -psychotherapie	2	-	1	16	4	8
Kinder- und Jugend-Radiologie	-	-	-	-	1	-
Kinder- und Jugend-Rheumatologie	-	-	-	-	-	1
Klinische Akut- und Notfallmedizin	-	-	-	-	16	9
Laboratoriumsmedizin	2	2	-	2	5	3
Medikamentöse Tumorthherapie	-	-	-	-	11	3
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	--	3	-	3	1	-
Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie	-	-	-	5	-	3
Naturheilverfahren	-	-	-	-	2	-
Neonatologie	1	1	2	3	1	1
Neurochirurgie	1	-	3	2	6	2
Neurologie	8	-	7	25	9	11
Neuropädiatrie	2	1	-	3	3	1
Neuroradiologie	-	-	-	-	8	
Nuklearmedizin	-	-	1	4	1	1
Öffentliches Gesundheitswesen	1	4	1	2	4	2
Orthopädie und Unfallchirurgie	11	8	6	35	33	37
Orthopädische Rheumatologie	-	-	-	-	1	-
Palliativmedizin	-	-	-	-	10	6
Pathologie	1	-	-	6	2	2
Phlebologie	-	-	-	-	-	3
Phoniatrie und Pädaudiologie	-	-	-	-	1	-
Physikalische und Rehabilitative Medizin	3	2	7	1	2	3
Physikalische Therapie	-	-	-	-	1	-

Plastische und Ästhetische Chirurgie (WBO 2005)	3	-	-	-	-	-
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (WBO 2020)	-	1	2	5	1	3
Plastische und Ästhetische Operationen	-	-	-	-	5	2
Psychiatrie und Psychotherapie	11	5	3	23	15	14
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	3	-	7	6	6
Proktologie	-	-	-	-	9	3
Radiologie	4	1	6	1	24	13
Rehabilitationswesen	-	-	-	-	4	-
Schlafmedizin	-	-	-	-	6	-
Sozialmedizin	-	-	-	-	15	4
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2	2	-	2	3	1
Spezielle Kinder- und Jugend-Urologie	-	-	-	-	-	1
Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	-	-	-	5	3
Spezielle Schmerztherapie	-	-	-	-	5	2
Spezielle Unfallchirurgie	-	-	-	-	10	5
Spezielle Viszeralchirurgie	-	-	-	-	4	-
Strahlentherapie	1	-	-	7	-	-
Thoraxchirurgie	1	1	-	3	1	-
Transfusionsmedizin	1	-	-	-	3	-
Urologie	5	2	9	4	7	11
Viszeralchirurgie	-	10	9	9	9	8

Stättenzulassung 2025

Krankenhaus	Ort	Zugelassene Weiterbildungsstätte	Vor-Ort- Begehung
Helios Klinikum Bad Saarow	Bad Saarow	Mund-Kiefer- Gesichtschirurgie	ja

Fortbildung und ärztliche Qualifikationen außerhalb des Weiterbildungsrechts



Die Akademie für ärztliche Fortbildung ist eine unselbstständige Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg mit der Aufgabe, die Kammermitglieder in ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht zu unterstützen. Sie verfolgt das Ziel, entsprechend der Aufgabe der LÄKB die berufliche Fortbildung der Kammermitglieder zu fördern und eigene Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren und durchzuführen. Sie bietet auch Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Assistenzberufe an. Die Akademie verantwortet die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und sorgt für eine angemessene Effizienz und Qualitätssicherung dieser.

Dem Akademievorstand gehören sieben Ärzte/Ärztinnen an. Unter Leitung der Vorstandsvorsitzenden der Akademie Dr. med. Gesine Dörr haben im Jahr 2025 vier Vorstandssitzungen in Präsenz stattgefunden.

Der thematische Schwerpunkt lag auf der Übernahme der vom Deutschen Ärztetag 2024 verabschiedeten (Muster-)Fortbildungsordnung für die Landesärztekammer Brandenburg. Am 29. November hat die Kammerversammlung der neuen Fortbildungsordnung mit großer Mehrheit zugestimmt. Geplant ist, dass die neue Fortbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg nach einer Ergänzung im Heilberufsgesetz in Abstimmung mit dem Ministerium in Kraft tritt.

Weitere Themen waren die Vorbereitung von Fortbildungsveranstaltungen, die inhaltliche Erweiterung des Fortbildungsangebots, die Bearbeitung von Zertifizierungsanfragen sowie die Besprechung und Anerkennung der durch den Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedeten Curricula.

Das Veranstaltungsjahr 2025 war gekennzeichnet von Veranstaltungsangeboten sowohl in Präsenz als auch in Form von Live-Webinaren. Einige Fortbildungen fanden in integrierter Lernform (Blended Learning) statt, einer Kombination von Präsenz-

veranstaltungen und E-Learning. Alle Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für ärztliche Fortbildung der LÄKB wurden ohne Sponsoring pharmazeutischer Unternehmen durchgeführt.

Erstmalig wurden folgende Fortbildungen von der Akademie angeboten:

- Schau richtig hin! Vernachlässigung/ Misshandlung Schutzbefohlener (Vortragsveranstaltung mit Referierenden aus verschiedenen Bereichen)

Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte:

Allgemeinmedizin

- Weiterbildungstage Allgemeinmedizin Teil I – III
- Intensiv-Vorbereitung auf die Facharztprüfung Allgemeinmedizin
- Forum für Hausärztinnen und Hausärzte (Präsenz im Frühjahr, Live-Webinar im Herbst)
- Impfen in der Praxis (Basiskurs und Aufbaukurs als Live-Webinare)

Qualifizierungskurse

- Leitender Notarzt (Blended-Learning)
- Telenotarzt/Telenotärztin (2x)
- Medizinische Begutachtung Modul III Neurologie/Psychiatrie
- Sonographie-Grundkurs (2x)
- Qualifikationskurs für Transfusionsverantwortliche/–beauftragte (Blended-Learning)
- Transplantationsbeauftragte/r Arzt/Ärztin in Kooperation mit der ÄK Berlin und der DSO - Modul: Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls

Weiterbildungskurse

- Psychosomatische Grundversorgung
- Palliativmedizin - Basiskurse und Fallseminare (zwei Basiskurse; Fallseminar II, Fallseminar III)
- Suchtmedizinische Grundversorgung

Angebote für internationale Ärztinnen und Ärzte

- Intensiv-Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung
- Perspektiven nach der Kenntnisprüfung

Radiologie/ Strahlenschutz

- Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte und MTR (nach § 48 StrlSchV)
- Teleradiologiekurs für Ärzte (4 UE theoretische Unterweisung)

Weitere Angebote

- Ausbilderfortbildung für die MFA-Ausbildung in Brandenburg
- Brandenburger Summerschool
- E-Learning: Leichenschau - Totenschein
- Fortbildungen im Brandenburgischen Ärzteblatt „Zertifizierte Kasuistik“
- Funktionsmedizin: Orthopädisch-manualmed. Untersuchungsgang (4 x)
- LNA-Refresher-Kurs (2x)
- Praktische Leichenschau (2-stündiger Kurs mit Workshopcharakter)

- Schau richtig hin! Die Ärztliche Leichenschau (Vortragsveranstaltung)
- Praktische Leichenschau (4 x im Bestattungsinstitut)
- Schau richtig hin! Vernachlässigung und Misshandlung Schutzbefohlener (Vortragsveranstaltung)
- Schmerzmedizin heute - Tipps für die Praxis (2 x)
- Seniorenakademie (Präsenz und digital)
- Workshop Pharmakotherapieberatung (1 Live-Webinar))

Veranstaltungen für Medizinische Fachangestellte/Praxispersonal:

- Kurs Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in (Präsenz und Live-Webinare)
- Refresher-Kurs Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in (7 x Präsenz, teilweise Live-Webinare)
- Forum Praxispersonal beim Forum für Hausärztinnen und Hausärzte
- Zentrale Fortbildung für Medizinische Fachangestellte von Nordwest-Brandenburg
- Kurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für OP-Personal und OTA
- Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für OP-Personal und OTA Impfen in der Praxis (Basiskurs und Aufbaukurs als Live-Webinare)
- Ausbilderfortbildung für die MFA-Ausbildung in Brandenburg

Zertifizierung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen

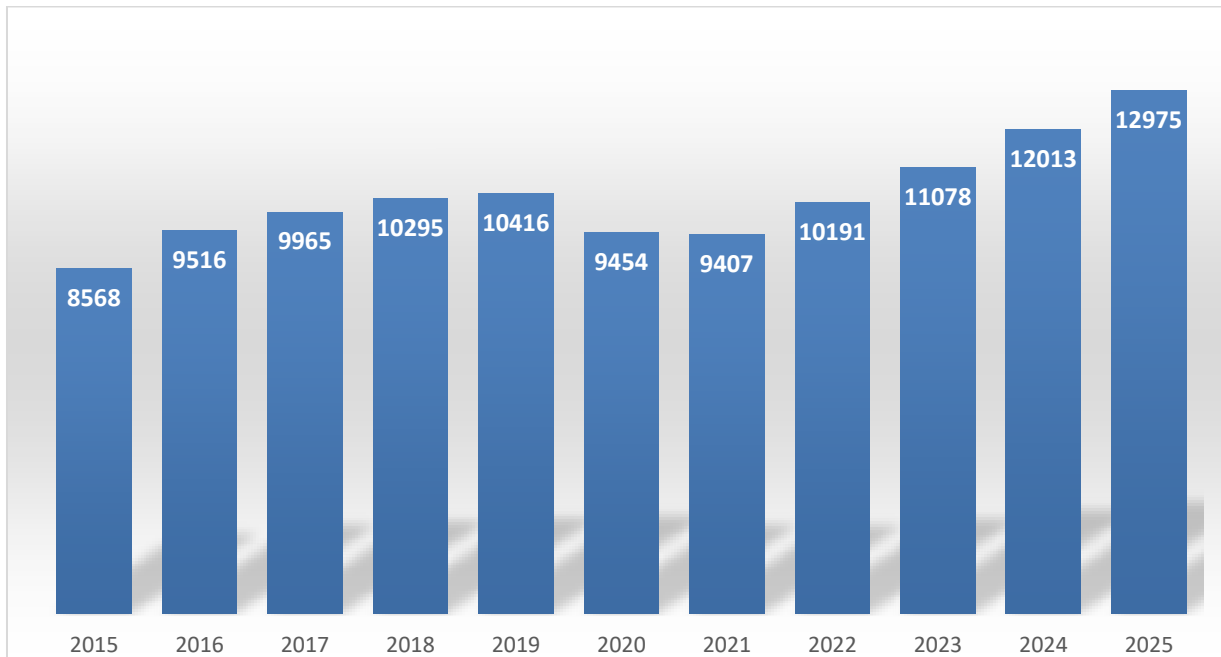
Die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen gehört zu den umfangreichsten Aufgaben des Referates Fortbildung. Seit 2004 wurden mehr als 194.019 Anträge auf Anerkennung einer Veranstaltung als ärztliche Fortbildung im Land Brandenburg bearbeitet.

Für das Jahr 2025 wurden 12.975 Anträge eingereicht. Davon wurden 12.614 Veranstaltungen als ärztliche Fortbildung zertifiziert. Die Anzahl der zu bearbeitenden Anträge ist gegenüber den Vorjahren wieder gestiegen. Es werden neben Präsenzveranstaltungen zunehmend digitale Fortbildungen beantragt und anerkannt.

Zusätzlich können Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Notfallmedizin seit 2024 für diesen Fachbereich anerkannt werden. Diese werden mit N-ZERT gekennzeichnet.

16 Anträge wurden abgelehnt, da die Kriterien zur Anerkennung einer Fortbildung auf Grund der Beschlusslage der Kammerversammlung nicht erfüllt waren. Bei den übrigen nicht anerkannten Veranstaltungen handelte es sich u. a. um die Mehrfachbeantragung derselben Veranstaltung, um Fortbildungen, deren Veranstaltungsort außerhalb des Landes Brandenburg lag oder um Anträge, die vom Veranstalter vor der Bearbeitung zurückgezogen wurden. Anerkannte Fortbildungen werden grundsätzlich im Online-Fortbildungskalender der LÄKB veröffentlicht.

Anzahl der Anträge auf Anerkennung ärztlicher Fortbildungen der letzten 10 Jahre



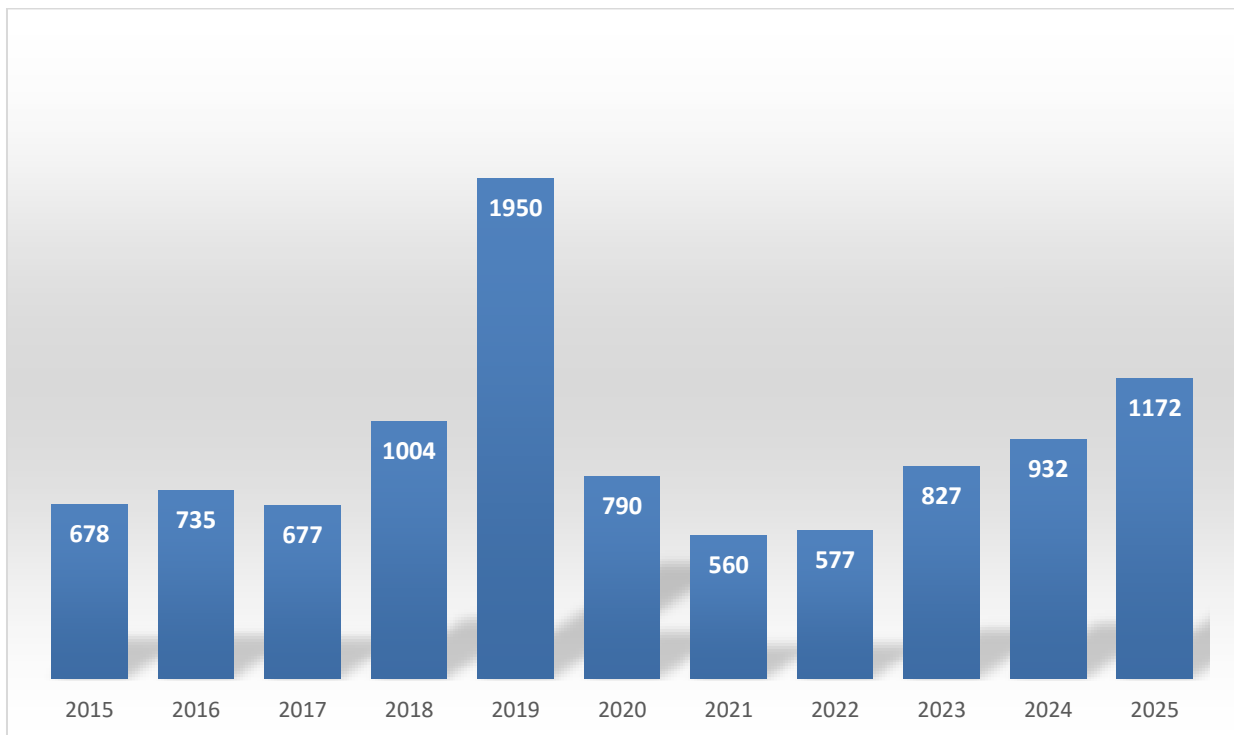
Punktekonten / Ausstellung von Fortbildungszertifikaten

Von 2004 bis Ende 2025 wurden auf Antrag insgesamt 18.896 Fortbildungszertifikate ausgestellt.

Zusätzlich zur Fortbildungsverpflichtung gemäß § 4 der Berufsordnung der LÄKB ist seit dem 1. Januar 2004 (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) eine Nachweispflicht der ärztlichen Fortbildung sowohl für Vertragsärzte (§ 95d SGB V) als auch für Fachärzte im Krankenhaus (§ 136b Abs. 1 Satz 1. SGB V) gesetzlich verankert.

Als Nachweis dient das Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer. Die detaillierten Regelungen zum Erwerb des Zertifikates werden in den Fortbildungsordnungen der Kammern getroffen. Hiernach müssen Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren insgesamt 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Die LÄKB führt für Kammermitglieder ein persönliches Fortbildungspunktekonto, welches über das Mitgliederportal online zur Verfügung steht.

Anzahl ausgestellter Fortbildungszertifikate der letzten 10 Jahre



Ärztliche Qualifikationen außerhalb des Weiterbildungsrechts

Notärztliche Qualifikationen

N-ZERT

Auf Grundlage der sechsten Verordnung zur Änderung der Landesrettungsdienstplanverordnung Brandenburg vom 19. April 2024 wurde unter anderem bekannt gegeben, dass nach § 7 Satz 4 „Notärztinnen und Notärzte jährlich zehn notfallmedizinische Fortbildungspunkte zu erwerben haben.“ Mit großer Mehrheit hat sich die Kammerversammlung ebenfalls dafür ausgesprochen, dass Notärzte/ Notärztinnen jährlich 10 notfallmedizinische Fortbildungspunkte erwerben sollen. Die Kammerversammlung hat daher auch beschlossen, dass die Landesärztekammer die Fortbildungen mit dem Zusatz „N-ZERT“ kennzeichnet, welche als notärztliche Fortbildung inhaltlich geeignet sind. Die Kontrolle der Nachweise obliegt der jeweiligen zuständigen ärztlichen Leitung Rettungsdienst.

Leitender Notarzt/ Leitende Notärztin

Weitere Informationen zu dieser notärztlichen Qualifikation befinden sich im Abschnitt „Qualifikationen nach BÄK-Curricula“.

LNA-Refresher-Kurse

Seit 2018 bietet die Akademie für ärztliche Fortbildung einen 2-tägigen LNA-Refresher-Kurs aufbauend auf den Qualifikationskurs zum LNA in Potsdam an. Der Kurs fann

zweimal statt, im März und im Oktober 2025. Das wechselnde Thema des Kurses orientiert sich immer am aktuellen Geschehen und lautete in diesem Jahr „Führung in einer MANV-Lage“. Teilnehmende aus verschiedenen Bundesländern haben sich in Potsdam u.a. in Gruppenarbeiten und Planspielen dieser Thematik gewidmet. Besonders positiv durch die Teilnehmenden sind hierbei erneut der hohe Praxisbezug zur täglichen Arbeit als LNA sowie der Austausch untereinander bewertet worden.

Telenotarzt/ Telenotärztin

Weitere Informationen zu dieser notärztlichen Qualifikation befinden sich im Abschnitt „Qualifikationen nach BÄK-Curricula“.

Qualifikationsanforderung nach BtMVV

Aus der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ergeben sich die Voraussetzungen für die substitutionsgestützte Behandlung opioidabhängiger Patienten. Nach § 5 Abs. 3 BtMVV hat die Ärztin/der Arzt, die/der ein Substitutionsmittel verschreibt, Mindestanforderungen an eine suchtttherapeutische Qualifikation zu erfüllen, die von der Ärztekammer nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Wissenschaft festgelegt werden.

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat hinsichtlich der Mindestanforderungen nach BtMVV eine der folgenden Qualifikationen für approbierte Ärzte bestimmt:

- Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung
- Facharztanerkennung Psychiatrie und Psychotherapie
- Facharztanerkennung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- die erfolgreiche Teilnahme an einem 50-Std.-Kurs nach dem „Curriculum Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BÄK anerkannt nach Weiterbildungsrecht

Nach § 5b Abs. 5 BtMVV haben die Ärztekammern dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Anfrage die Daten der Ärztinnen und Ärzte, welche die Qualifikationsanforderungen erfüllen, zu melden. Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der LÄKB überprüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Im Land Brandenburg erfüllen ca. 350 Kammerangehörige diese Qualifikationsanforderungen. Dem Substitutionsregister des BfArM ist zu entnehmen, dass wie im Vorjahr im Jahr 2025 nur 19 Ärztinnen/Ärzte die substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger durchführten.

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG

Mit Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) am 1. Februar 2010 wurden Voraussetzungen und Grenzen genetischer Untersuchungen beim Menschen neu geregelt und auch die genetische Beratung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Ärzte/Ärztinnen, die weder Facharzt für Humangenetik sind noch die Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik besitzen, dürfen Beratungen zu genetischen Untersuchungen ab 1. Februar 2012 nur noch durchführen, wenn sie sich dafür besonders qualifiziert haben.

Seit dem 11.07.2011 liegen mit der GEKO-Richtlinie die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung vor. Am 07.12.2011 stellte das für die Umsetzung der Richtlinie zuständige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz verbindlich fest, dass die Landesärztekammer Brandenburg mit dem Anbieten bzw. der Durchführung dieser Qualifikationen Aufgaben nach § 2 Heilberufsgesetz wahrnimmt.

Es ergeben sich aus Gesetz bzw. Richtlinie zwei mögliche Qualifikationen:

- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung (ausschließlich für das Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe)

Der Qualifikationserwerb soll nach GEKO-Richtlinie über eine 72- bzw. 8-stündige Fortbildung erfolgen. Der Qualifikationsnachweis durch eine bestandene Wissenskontrolle ist seit dem 11.07.2016 laut GEKO-RL nur noch bei Nachweis einer mindestens fünfjährigen fachärztlichen Berufstätigkeit möglich. 2025 erwarben zwei Kammermitglieder die Qualifikation auf diese Weise.

Qualifikationen nach BÄK-Curriculum

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat im November 2024 beschlossen, weitere 21 BÄK-Curricula (s. Liste) als Grundlage für entsprechende curriculare Fortbildungen im Zuständigkeitsbereich der Landesärztekammer Brandenburg anzuerkennen. Auf Antrag erteilt die LÄKB Kammermitgliedern ein vom Präsidenten unterzeichnetes Kammerzertifikat über eine absolvierte curriculare Fortbildung nach anerkanntem BÄK-Curriculum. Die Anerkennung von Kursen nach BÄK-Curriculum in Brandenburg erfolgt in der Regel durch den Vorstand der Akademie für ärztliche Fortbildung.

Liste der im Zuständigkeitsbereich der Landesärztekammer Brandenburg anerkannten BÄK-Curricula

- BÄK-Curriculum Antibiotic Stewardship
- BÄK-Curriculum Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung
- BÄK-Curriculum Ärztliche Führung
- BÄK-Curriculum Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung
- BÄK-Curriculum Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis
- BÄK-Curriculum Ernährungsmedizinische Grundversorgung
- BÄK-Curriculum Geriatriische Grundversorgung (anerkannt 07.06.2013)
- BÄK-Curriculum Gesundheitsförderung und Prävention
- BÄK-Curriculum Herzschrittmachertherapie
- BÄK-Curriculum Hygienebeauftragter Arzt
- BÄK-Curriculum ICD-Therapie
- BÄK-Curriculum Klimawandel und Gesundheit
- BÄK-Curriculum Maritime Medizin (anerkannt 22.05.2024)
- BÄK-Curriculum Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung
- BÄK-Curriculum Medizinethik
- BÄK-Curriculum Medizinische Begutachtung (anerkannt 05.09.2014)
- BÄK-Curriculum Organisation in der Notfallaufnahme
- BÄK-Curriculum Osteopathische Verfahren (anerkannt 29.05.2015)
- BÄK-Curriculum Patientenzentrierte Kommunikation
- BÄK-Curriculum Praktische Umweltmedizin
- BÄK-Curriculum Psychotherapie der Traumafolgestörungen
- BÄK-Curriculum Psychotraumatologie
- BÄK-Curriculum Reisemedizinische Gesundheitsberatung (anerkannt 13.09.2024)
- BÄK-Curriculum Standards zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren
- BÄK-Curriculum Telenotarzt/Telenotärztin (anerkannt 17.04.2024)
- BÄK-Curriculum Verkehrsmedizinische Begutachtung

- BÄK-Curriculum Videosprechstunde

Im Jahr 2025 wurden folgende Curricula als Grundlage für entsprechende curriculare Fortbildungen im Zuständigkeitsbereich der Landesärztekammer Brandenburg anerkannt:

- BÄK-Curriculum Ärztliche Leiterin/Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
- BÄK-Curriculum Leitender Notarzt/ Leitende Notärztin
- BÄK-Curriculum Schmerzmedizinische Grundversorgung
- BÄK-Curriculum Stressmedizin

BÄK-Curriculum „Geriatrische Grundversorgung“

Dem Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2013 folgend wurden auf Antrag bisher 8 Kammerangehörigen die Qualifikation bescheinigt. Die Zuerkennung der Qualifikation setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten 60-Stunden-Kurs voraus.

BÄK-Curriculum „Maritime Medizin“

Das BÄK-Curriculum „Maritime Medizin“ (1. Auflage, Berlin, 19.10.2023) wurde im Mai 2024 als Grundlage für entsprechende curriculare Fortbildungen im Zuständigkeitsbereich der Landesärztekammer Brandenburg anerkannt. Es erhielt bisher ein Kammermitglied ein Kammerzertifikat für die Qualifikation.

BÄK-Curriculum „Medizinische Begutachtung“

Seit 2014 wird das BÄK-Curriculum „Medizinische Begutachtung“ (zuletzt aktualisiert am 11.10.2023) umgesetzt. Seit 2015 konnte bisher 68 Fachärztinnen/ Fachärzten die Qualifikation bestätigt werden.

BÄK-Curriculum „Osteopathische Verfahren“

Im Mai 2015 wurde vom Vorstand der LÄKB die strukturierte curriculare Fortbildung „Osteopathische Verfahren“ der Bundesärztekammer anerkannt. Fachärzte/ Fachärztinnen mit der Zusatzweiterbildung „Manuelle Medizin“ (diese lt. WBO der LÄKB wahlweise auch als „Chirotherapie“ führbar) benötigen 160 Fortbildungsstunden nach o.g. Curriculum. Ziel der Fortbildung Osteopathische Verfahren ist das Erlangen vertiefter Fähigkeiten und Fertigkeiten in der palpatorischen Diagnostik sowie Therapie des Bewegungssystems in seinen knöchernen, myofaszialen, viszerofaszialen und neurofaszialen Anteilen. Die Qualifikation konnte seit 2015 insgesamt 21 Fachärztinnen /Fachärzten mit der ZB „Manuelle Therapie“/„Chirotherapie“ bescheinigt werden.

BÄK-Curriculum „Telenotarzt/Telenotärztin“

Der Begriff „Telenotarzt/Telenotärztin“ ist definiert als ein/eine im Rettungsdienst eingesetzte/r Notärztin/Notarzt, die/der via Telekommunikation, Sprach- und ggf. Sichtkontakt zu einem Rettungsmittel und dessen Besatzung vor Ort bei einer/m Patientin/ Patienten hat. Der Telenotarzt bzw. die Telenotärztin nutzt dazu sämtliche verfügbaren Informationen, die neben der Audiokommunikation dem Rettungsteam zur Verfügung stehen. Dazu gehören Vitaldaten medizintechnischer Geräte in Echtzeit (einschl. 12-Kanal EKG) sowie Video- und Fotoübertragung. Das entsprechende BÄK-Curriculum (1. Auflage, Berlin, 19.10.2023) wurde im April 2024 als Grundlage für entsprechende curriculare Fortbildungen im Zuständigkeitsbereich der Landesärztekammer Brandenburg anerkannt.

Die Akademie für ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg hat den Kurs „Telenotarzt/Telenotärztin“ nach BÄK-Curriculum im Jahr 2025 zweimal in Potsdam durchgeführt (April und November). Insgesamt erwarben 2025 dadurch 39 Kammermitglieder diese Qualifikation. Zusätzlich wurde 4 Kammermitgliedern die Qualifikation auf Antrag ausgestellt.

BÄK-Curriculum „Leitender Notarzt/ Leitende Notärztin“

Leitende Notärztinnen und Notärzte übernehmen eine Schlüsselrolle im Rettungsdienst – insbesondere bei Großschadensereignissen, MANV und Katastrophenfällen. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der Bundesärztekammer im November 2024 das neue [BÄK-Curriculum „Leitender Notarzt/ Leitende Notärztin“](#) (LNA) einstimmig verabschiedet.

Das BÄK-Curriculum für Leitende Notärztinnen und Notärzte setzt einen Meilenstein für die Weiterentwicklung der ärztlichen Qualifikationen im Rettungsdienst. Ziel ist es, den hohen Anforderungen an diese Position mit einem strukturierten und praxisnahen Fortbildungskonzept gerecht zu werden.

Das Curriculum umfasst 50 Unterrichtseinheiten und legt bundesweit einheitliche Standards für die Qualifikation von Leitenden Notärztinnen und Notärzten fest. Gleichzeitig berücksichtigt es länderspezifische Gegebenheiten, wie etwa die regionalen Strukturen des Rettungsdienstes.

Das neue BÄK-Curriculum ersetzt die bisher geltenden „Empfehlungen der BÄK zur Fortbildung zum ‚Leitenden Notarzt‘“ sowie „Empfehlungen der Bundesärztekammer zur Qualifikation Leitender Notarzt“ (LNA).

(Quelle: <https://www.bundesaerztekammer.de/presse/aktuelles/detail/neues-baek-curriculum-fuer-leitende-notaerztinnen-und-notaerzte>)

Die Landesärztekammer Brandenburg hat den LNA-Kurs im Dezember 2025 erstmalig nach dem neuen BÄK-Curriculum in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landesärztekammer durchgeführt.

Der Kurs in Kombination von E-Learning und Präsenzveranstaltung fand wie auch schon in den vergangenen Jahren in der Lausitzer Rettungsdienstschule in Cottbus mit 24 Teilnehmenden statt.

Vor der Präsenzphase gibt es einen E-Learning-Anteil mit verschiedenen Vorbereitungsmodulen, welcher über das Lernportal der LÄKB durchgeführt und mit Lernerfolgskontrollen selbstständig abgeschlossen wird.

Ein hoher Praxisanteil (Planspiele, Funkübungen, VR-Simulation etc.) sowie eine große Auswahl diverser Vortragsthemen, welche durch erfahrene Referierende aus verschiedenen Fachbereichen und Bundesländern vermittelt wurden, sorgten wieder für viel positives Feedback.

Referat Qualitätssicherung – Tätigkeitsbericht 2025

Die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist gesetzlich verankert im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg. Der Ausschuss Qualitätssicherung ist dabei das zentrale Gremium für alle Fragen der Qualitätssicherung. Diesem unterstellt sind die Arbeitsgruppen der betriebsärztlichen Betreuung und der Rettungsmedizin. Schwerpunkt der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin ist es dabei den Stand der landesweiten Auswertung qualitätsrelevanter Daten im Rettungsdienst zu erörtern, insbesondere die Anbindung der Rettungsdienste und die Aktualisierung der technischen Richtlinie. Eine komplette landesweite Auswertung der Qualitätssicherungsdaten wird auch weiterhin angestrebt. Aktuell liegt diese noch nicht vor, da auch weiterhin größere Probleme bei der Datenausleitung über die verschiedenen Anbieter in den Landkreisen bestehen. Trotz intensiver Anstrengungen der Arbeitsgruppe ist weiterhin nicht abzusehen, wann eine Vollerhebung der Qualitätsdaten in der Rettungsmedizin technisch implementiert ist.

Des Weiteren ist die Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von Blutprodukten nach dem Transfusionsgesetz in Verbindung mit der Hämotherapie-Richtlinie der BÄK in allen stationären und ambulanten Einrichtungen der Krankenversorgung erfolgt, die Blutkomponenten und/oder Plasmaderivate für die Behandlung von Hämostasestörungen (mit Ausnahme von Fibrinkleber) einsetzen. Die Leitungen dieser Einrichtungen haben laut Richtlinie im Benehmen mit der Landesärztekammer Brandenburg einen Qualitätsbeauftragten Hämotherapie (QBH) zu benennen (ggf. kann auch externen Sachverstand genutzt werden). Zu den Aufgaben des QBH gehört es, das QS-System Blut zu überprüfen und dem Träger sowie der LÄKB anhand eines Protokolls zu berichten. Die Kammer unterstützt den QBH in seiner weisungsunabhängigen Überwachungsfunktion durch die Bereitstellung richtlinienbasierter Fragebögen und kommentiert die Rückmeldung der Abfrageergebnisse an die Leitung der Einrichtung. Dem durch personelle Fluktuation verursachten Qualifikationsbedarf wurde auch im Jahr 2025 durch ein entsprechendes Kursangebot der Landesärztekammer Brandenburg Rechnung getragen. Die Bundesärztekammer unterstützte über den geleiteten regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Kammern die Vorbereitung einer bundeseinheitlich auswertbaren Berichterstattung durch ein abgestimmtes Formular. Am Prozess und den Treffen beteiligte sich das Referat Qualitätssicherung aktiv.

Bzgl. der Arbeit der IVF-Kommission heißt es: Künstliche Befruchtungen darf nur durchführen, wer über die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten verfügt und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeitet. Die Landesärztekammer ist die zuständige Stelle nach § 121a SGB V im Land Brandenburg. D.h. sie ist für die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zuständig. Die berufsrechtliche Überwachung richtet sich nach der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion“. Die IVF Kommission ist mit der Überprüfung von Anträgen für Zulassungen als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik beauftragt. Eine weitere Aufgabe der IVF-Kommission, die sich aus der Richtlinie ergibt, ist die Auswertung der Qualitätssicherungsdaten. Die bisherige Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin, die auf Daten des Deutschen IVF-Registers (DIR) beruhte, wurde 2014 durch das bundesweit erste kammereigene Verfahren unter dem Namen „QS ReproMed“ abgelöst. Die

Auswertungen von der Geschäftsstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein werden für die Ärztekammern online zur Verfügung gestellt. Der Fokus liegt auf definierten Qualitätsindikatoren. Damit wird ermöglicht, dass qualitätsrelevante Auffälligkeiten schneller und übersichtlicher dargestellt werden können.

Der Vorstand der LÄKB hat in seiner Dezembersitzung im Kalenderjahr 2025 auf Empfehlung der IVF-Kommission die Neufassung der betreffenden Richtlinie der Landesärztekammer Brandenburg über die diagnostischen und therapeutischen Voraussetzungen sowie die fachlichen, personellen und technischen Mindestanforderungen zur Durchführung künstlicher Befruchtungen (Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 121a SGB V) beschlossen.

Suchtmedizin – Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind als Beratungskommission im Sinne der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger berufen. Die Kernaufgaben der Beratungskommission sind die Beratung von substituierenden Ärzten, die Festlegung von Kriterien zur Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Zweitbegutachtung im Rahmen der Diamorphinbehandlung. Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer prüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Darüber hinaus engagieren sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe auch in der Landessuchtkonferenz Brandenburg und betreuen das Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem.

In der jetzigen Legislaturperiode hatte Herr Dr. Timo Krüger den Vorsitz der Koordinierungsgruppe inne und war auch als Suchtbeauftragter der Kammer benannt. Seit 1. Oktober 2026 ist Frau Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl sowohl Vorsitzende der Koordinierungsgruppe als auch Suchtbeauftragte der Kammer. Im Jahr 2025 waren weiterhin die Folgen der Teillegalisierung von Cannabis und der Telemedizinische Verschreibung von Schmerzmitteln wichtige Themen in den Sitzungen sowie die Zusammenarbeit mit den Apotheken bei der Substitutionsvergabe. Mit der Approbationsbehörde gab es in einer gemeinsamen Sitzung einen Austausch über das Vorgehen im Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem.

Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie

Gemäß § 128 des Heilberufsgesetzes, ist die Landesärztekammer Brandenburg die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach § 130 der Strahlenschutzverordnung vom 29.11.2018. Die Aufgaben der Ärztlichen Stellen regelt die „Richtlinie zur Röntgenverordnung und zur Strahlenschutzverordnung – Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen“.

Die Ärztliche Stelle Radiologie setzt sich aus den Ärztlichen Stellen Röntgen, Nuklearmedizin und Strahlentherapie zusammen. Die Ärztliche Stelle Radiologie arbeitet auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes Brandenburg (KVBB).

Die Arbeit der Ärztlichen Stelle Radiologie bestand neben der reinen Prüftätigkeit unter anderem in der Beratung der auf den einzelnen Fachgebieten radiologisch tätigen Ärzte. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesämtern für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit eine zentrale Rolle.

Der Zentrale Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen (ZÄS), dem alle Ärztliche Stellen nach § 130 der Strahlenschutzverordnung sowie Vertreter der Aufsichtsbehörden als ständige Gäste angehören, trafen sich einmal in den Räumen der Bundesärztekammer und ein weiteres Mal bei einer Online-Veranstaltung. Im Mai sowie im November 2025 fanden die Sitzungen des ZÄS mit großer Teilnehmerzahl statt. Sie wurden von Referatsleiter organisiert und geleitet. Die Kommunikation zwischen den ordentlichen Mitgliedern des ZÄS, der Bundesärztekammer (BÄK), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den ständigen Gästen des ZÄS lief über den Sprecher des ZÄS Herrn Richter von der ÄS Brandenburg. Beim 106. Deutschen Röntgenkongress 2025 in Wiesbaden war der Referatsleiter zu einer Podiumsdiskussion eingeladen, um das Qualitätssicherungskonzept der Ärztlichen Stellen darzustellen und weitere Entwicklungen zu diskutieren. Auf der 56. Tagung der Deutschen Gesellschaft für medizinische Physik referierte der Referatsleiter über die Bedeutung von Dosisgrenzwerten bei der Qualitätssicherung durch die Ärztlichen Stellen.

Die ÄSQR war durch den Referatsleiter, in den Arbeitsausschüssen AA2 und AA7 des Normenausschusses Radiologie beim Deutschen Institut für Normung (DIN) vertreten. Im Normenausschuss Radiologie werden die Grundnormen im Strahlenschutz erarbeitet. Die Arbeitsausschüsse im Normenausschuss Radiologie setzen sich aus Spezialisten auf dem jeweiligen Gebiet des Strahlenschutzes zusammen.

Seit Juni 2024 vertritt der Referatsleiter den ZÄS bei der Arbeitsgemeinschaft – Medizinischer Strahlenschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN). Diese berät das BMUKN zu allen Belangen des medizinischen Strahlenschutzes bei der Vorbereitung von Gesetzen und Richtlinien.

Weitere Veranstaltungen, bei denen sich die Ärztliche Stelle aktiv beteiligte, waren Aktualisierungskurse für die Fachkunden und die Kenntnisse im Strahlenschutz in der Medizin.

Kenntniskurse im Strahlenschutz für OP-Schwestern sowie Kurse zur Vermittlung der Kenntnisse in der Teleradiologie wurden ebenfalls durch die Ärztliche Stelle aktiv mitgestaltet.

Die Prüftätigkeit der drei Ärztlichen Stellen war der umfangreichste Schwerpunkt der Arbeit der Ärztlichen Stellen im Berichtszeitraum. In den einzelnen Ärztlichen Stellen wurden jeweils ca. 50% der Betreiber überprüft. Entsprechend dem Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen, wurden die festgestellten Abweichungen von den Normen und Leitlinien bewertet und Hinweise erarbeitet, die den Betreiber in die Lage versetzen, die Vorgaben des Strahlenschutzes umzusetzen. Bei schwerwiegenden Mängeln wurde die Umsetzung der Hinweise der Ärztlichen Stelle überprüft. Eine ausführliche Auswertung und Statistik finden Sie im Tätigkeitsbericht der Ärztlichen Stellen auf der Homepage der Landesärztekammer Brandenburg.

Fachkunde im Strahlenschutz

Die hauptsächliche Tätigkeit des Sachgebietes ist die Bestätigung des Erwerbs der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärztinnen und Ärzte auf Antrag und nach Prüfung der Voraussetzungen.

Im Berichtsjahr erfolgte auf Initiative der Ärztekammer Niedersachsen ein Erfahrungsaustausch für Sachbearbeiter im Sachgebiet Fachkunde im Strahlenschutz. Im Juni und im September wurden dazu Online-Meetings durchgeführt, an denen die Sachbearbeiterin teilnahm.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 190 Anträge auf Bestätigung des Erwerbs der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung in der radiologischen Diagnostik gestellt. Nach Prüfung und Bearbeitung, wurden für 171 Antragsteller Fachkunden im Strahlenschutz bescheinigt. Weitere 19 Anträge konnten wegen fehlender Unterlagen noch nicht abschließend bearbeitet werden.

Im Rahmen der Bestätigung des Erwerbs der Fachkunde im Strahlenschutz, nach der Strahlenschutzverordnung für die Strahlentherapie und für die Nuklearmedizin, wurden jeweils 2 Anträge gestellt. Zusätzlich zu den geforderten Kursbesuchen und der Sachkunde im Strahlenschutz ist, für die Erteilung der Fachkunde, ein Fachgespräch erforderlich. Die Fachgespräche wurden in den Räumlichkeiten der Landesärztekammer Brandenburg in Potsdam und in Cottbus durchgeführt. In einem Fall wurde ein Fachgespräch als Online-Sitzung, nach vorheriger Einzelfall-Genehmigung durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg durchgeführt. Es konnten die beantragten Fachkunden, nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen und nach erfolgtem Fachgespräch, für alle Antragstellerinnen und Antragsteller bescheinigt werden.

Im Februar 2024 wurde die Landesärztekammer Brandenburg durch das MSGIV mit der Prüfung und Bescheinigung des Erwerbs der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärztinnen und Ärzte, als Voraussetzung für deren Ermächtigung nach § 175 StrlSchV, beauftragt. Im Berichtszeitraum wurde 1 Antrag bearbeitet und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt.

Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärztinnen und Ärzte am Ort der technischen Durchführung der Untersuchung in der Teleradiologie wurden mit 52 Bescheinigungen bestätigt.

Ausbildung Medizinischer Fachangestellter (MFA)

Berufsbildung

Die Landesärztekammer Brandenburg ist die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten. Die drei Mitarbeiterinnen des Referates Ausbildung MFA prüfen die Ausbildungs- und Umschulungsverträge und führen das Berufsausbildungsregister. Sie beraten ausbildende Ärztinnen und Ärzte, Umschüler sowie Auszubildende und deren Eltern. Außerdem präsentieren und bewerben sie den Beruf MFA auf verschiedenen Ausbildungsmessen im Land Brandenburg. Sie halten Kontakt zu den sieben Oberstufenzentren, an denen Fachklassen für MFA bestehen. Die Organisation der Zwischen- und Abschlussprüfungen gehört ebenso wie die Errichtung und fachliche Betreuung verschiedener Ausschüsse zu den Aufgaben.

Ausschüsse

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) beschließt die von der LÄKB nach Berufsbildungsgesetz zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Ausbildung von MFA. Er ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Ihm gehören jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Lehrkräfte berufsbildender Schulen an, letztere mit beratender Stimme.

Am 08.10.2025 tagte der BBA und wurde im Rahmen der Unterrichtung u.a. zu folgenden Schwerpunkten informiert:

- Stand der Ausbildungsvertragsabschlüsse
- Entwicklung von Ausbildungsverhältnissen von Auszubildenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft und daraus resultierende Probleme bei der Vermittlung von berufsschulischen Inhalten durch z.T. mangelnde Sprachkompetenzen
- Rolle von Agenturen bei der Vermittlung von jungen Drittstaatlern als Auszubildende
- Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Ausbildungsberatung
- Stand der Novellierung der MFA-Ausbildungsverordnung
- Tarifabschlüsse für die Jahre 2025 und 2026
- Aktivitäten und Kosten der Berufswerbung für MFA
- Berufsvalidierung
- geplante Verfahrensänderung im Rahmen der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse nach BQFG
- Externenprüfung nach nicht bestandener 2. Wiederholungsprüfung
- Begabtenförderung berufliche Bildung
- Feierliche Freisprechung der MFA-Absolventen

Ständige Konferenz „Medizinische Fachangestellte“ der Bundesärztekammer

Dr. med. Musche-Ambrosius, Vorstandsmitglied der LÄKB, und Kathrin Kießling, Leiterin des Referates Ausbildung MFA, vertreten die LÄKB bei der Ständigen Konferenz Medizinischer Fachangestellten.

In der Sitzung am 20.11.2025 wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- Gesundheits- und berufspolitische Entwicklungen
- Auswertung der Werbemaßnahmen der BÄK für die Berufsausbildung von MFA
- Musterfortbildungscurricula der BÄK für MFA
- Stand des Feststellungsverfahrens gemäß Berufsbildungsvalidierungs- und – digitalisierungsgesetz
- Sachstand zur Novellierung der MFA-Ausbildungsverordnung
- Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung im Prüfungswesen der MFA

Zentraler Prüfungsausschuss und Arbeitskreis Praktische Prüfungen

Der Zentrale Prüfungsausschuss tagte im Februar und September, um die einheitlichen schriftlichen Prüfungsaufgaben für 2025 zu beschließen.

Der Arbeitskreis Praktische Prüfungen überarbeitete und aktualisierte im September ausgewählte Aufgaben für die praktischen Prüfungen. Die Aufgaben werden den lokalen Prüfungsausschüssen zur Anwendung empfohlen.

Lokale Prüfungsausschüsse

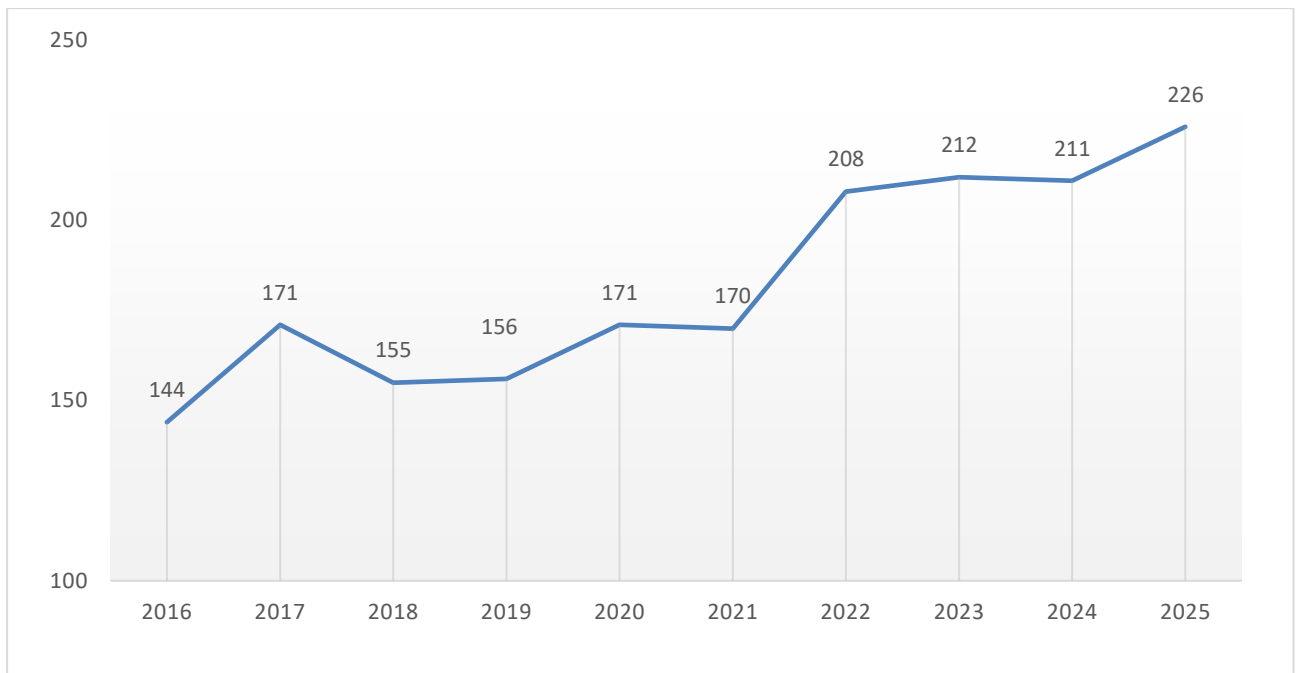
Die praktischen Prüfungen der MFA werden von 22 lokalen Prüfungsausschüssen abgenommen. Die Prüfungen finden i.d.R. in den Praxen der ärztlichen Prüferinnen und Prüfer statt bzw. in der Berufsschule in Frankfurt (Oder). Ein Prüfungsausschuss besteht aus je einem Beauftragten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einer Lehrkraft. Einige Lehrkräfte sind mehrfach in verschiedenen Prüfungsausschüssen tätig. Im Berichtsjahr wurden 162 praktische Prüfungen abgenommen.

Berufsausbildungsverträge

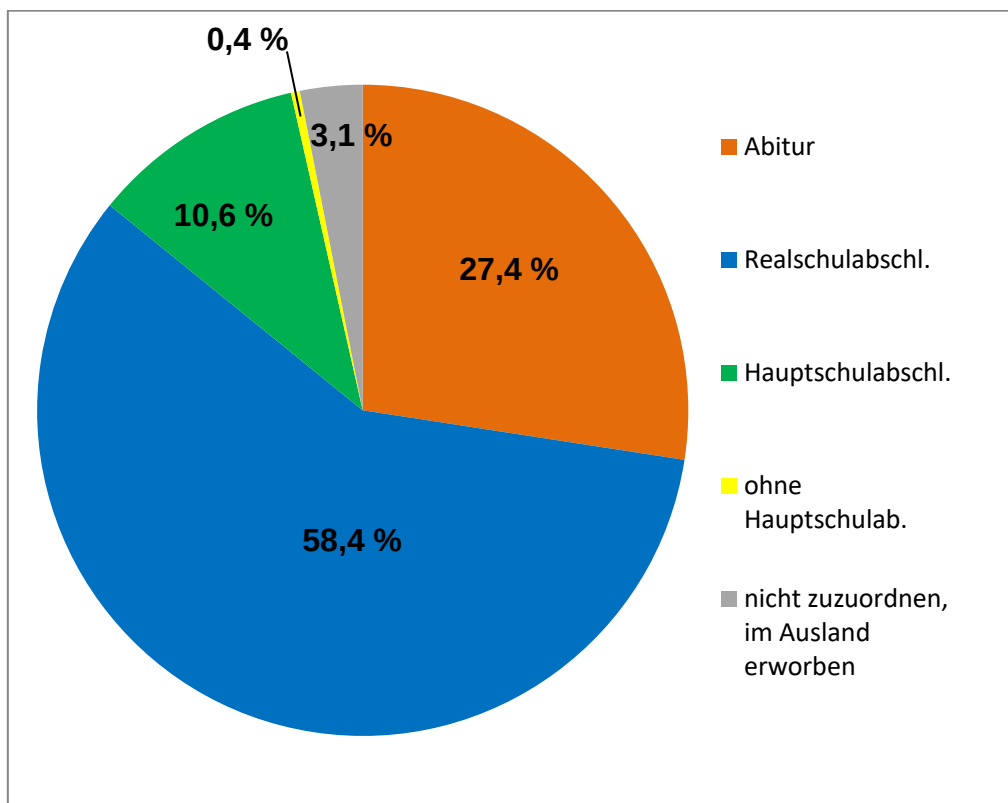
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge werden die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge registriert. Am 31.12.2025 bestanden noch 226 davon und belegen damit eine Steigerung gegenüber den Vorjahren.

Neuverträge zum 31.12.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Azubi	144	171	155	156	171	170	208	212	211	226
dv. männlich	7	14	9	11	4	14	16	20	22	31



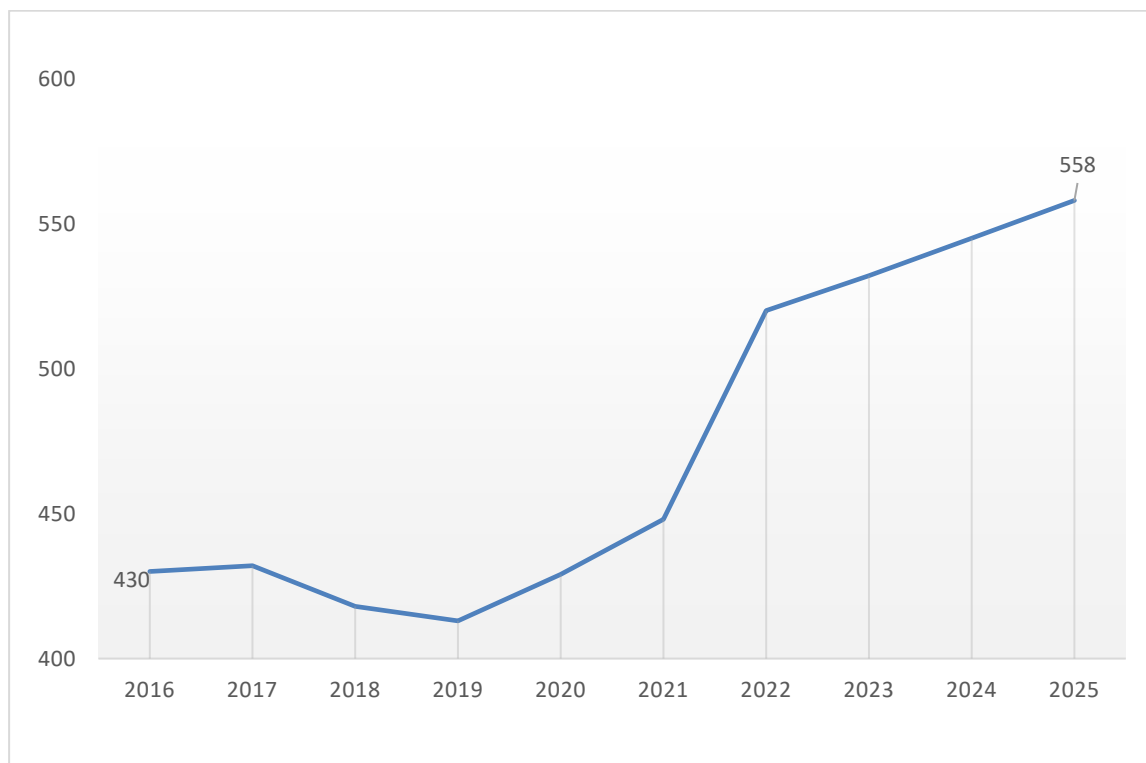
Schulabschluss Auszubildender der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge



Gesamtausbildungsverträge

Zum 31.12.2025 waren 558 MFA-Ausbildungsverträge registriert. Erneut bestanden damit mehr Ausbildungsverträge zum Jahresende als in den Vorjahren. Die Zunahme von männlichen Auszubildenden lässt den Schluss zu, dass der Ausbildungsberuf auch für Männer immer attraktiver wird.

Gesamtverträge zum 31.12.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Azubi	430	432	418	413	428	448	520	532	545	558
dv. männlich	19	24	26	30	21	12	34	47	54	65



Berufswerbung

Messeteilnahmen

Die Nutzung von Messeauftritten für die Werbung von zukünftigen auszubildenden Medizinischen Fachangestellten war auch im Jahr 2025 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Referates.

Auf insgesamt fünf Ausbildungsmessen im Land Brandenburg präsentierte sich die Landesärztekammer mit der Werbekampagne „Ich bin perfekt!“ in Cottbus auf der IMPULS, in Frankfurt (Oder) auf der STARTZEIT, in Bernau auf der Ausbildungs- und Studienbörse, in Brandenburg an der Havel auf dem Berufemarkt Westbrandenburg und in Potsdam auf der parentum.

Auch in diesem Jahr waren die Messen wieder eine hervorragende Plattform, um mit den Schülerinnen und Schülern und somit potentiellen Auszubildenden ins Gespräch

zu kommen. Auch Eltern fragten mit ihren Kindern interessiert nach und konnten vollumfänglich über die Vielschichtigkeit des Ausbildungsberufes informiert werden. Der aktuell geltende Tarifvertrag und die Möglichkeiten der Fortbildung nach der Ausbildung machen den Beruf offensichtlich attraktiv. Hinzu kommt auch die neue Möglichkeit, aufgrund des Abiturs die Ausbildung um 6 Monate zu verkürzen, was gerade in dieser Altersgruppe für positives Interesse sorgte.

Werbekampagne „Ich bin perfekt!“

Seit 2018 existiert die von LÄK Brandenburg und KVBB initiierte Werbekampagne „Ich bin perfekt!“ und stellt somit ein ergänzendes Angebot der Berufswerbung zur klassischen Messeteilnahme dar. Mit einer eigenen Internet-Kampagnenseite und einer jährlichen social media Kampagne gelingt es, eine höhere Reichweite zu generieren und dem Beruf eine größere Sichtbarkeit zu verschaffen.

Nach kleineren Anpassungen im Bildmaterial wurde im Monat November 2025 die Kampagne über Instagram ausgespielt und konnte über 4.200 Klickzahlen auf die Kampagnenseite selbst erzielen.

Lernplattform Studyflix

In 2025 wurde erneut über einen Zeitraum von 6 Monaten die Berufswerbung auf der Lernplattform Studyflix fortgesetzt. Viele Schüler nutzen diese Lernplattform, um ihr Wissen in verschiedenen Unterrichtsfächern zu erweitern. Vor Beginn der eigentlichen Unterrichtsinhalte macht ein kleinen Werbetrailler auf den Beruf MFA aufmerksam und lenkt bei Interesse direkt auf die Kampagnenseite „Ich bin perfekt!“. Mit ca. 2.500 Klicks lag die Klickzahl etwas unterhalb des Vorjahres, erreicht aber immer noch eine beträchtliche Zahl an Schülern. Sie wird deshalb in 2026 fortgeführt

Ausbildungsberatung

Als wichtiger Punkt für eine vertrauensvolle Basis sind in jedem Jahr die Besuche der Oberstufenzentren im Land Brandenburg. Dabei steht sowohl der Kontakt zum Lehrerkollegium als auch vor allem der Kontakt zu den Auszubildenden im Fokus.

Alle sieben Oberstufenzentren in Bernau, Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder), Luckenwalde, Neuruppin und Potsdam wurden besucht.

Während dieser Beratungstermine erhalten die Auszubildenden Einblick in ausbildungsrelevante Fakten wie den Ausbildungsvertrag, den Ausbildungsnachweis (Berichtsheft), Hospitationsmöglichkeiten, die Zwischenprüfung sowie die Verkürzung der Ausbildungszeit im 1. Ausbildungsjahr.

Die Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahres werden umfassend über die Zulassungskriterien zur regulären und zur vorzeitigen Abschlussprüfungsteilnahme sowie zum Prüfungsablauf an sich informiert.

Der in den vergangenen Jahren gern in Anspruch genommene Erfahrungsaustausch zwischen den Ausbildern und den Klassen- und Fachlehrern sowie der direkte Kontakt mit den Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer wurde in Frankfurt (Oder) angeboten und mit großem Interesse wahrgenommen. Dabei ging es vor allem um die Themen des Ausbildungsnachweises, von Hospitationen, das Prüfungsgeschehen und auch eventuell auftretende Probleme in der Ausbildung.

Individuelle Beratungen für Auszubildende und Ausbilder erfolgten meist telefonisch. Beratungsthemen sind vor allem: Verkürzung und Verlängerung der Ausbildung,

Kündigungen, Wechsel der Ausbildungsstätte, Ausbildungsvergütung, Nichtzulassung zur Zwischen- und Abschlussprüfung, weiterer Ausbildungsverlauf bei nicht bestandener Abschlussprüfung, Lernbeeinträchtigungen, Sprachprobleme bei Auszubildenden mit Migrationshintergrund, Schwangerschaft und Elternzeit, länderübergreifende Ausbildung oder zulässige Fehlzeiten.

Ausbilderfortbildung

Im Januar 2025 fand zum neunten Mal die Fortbildung für ausbildende MFA und Ärzte statt und wurde von den 34 Teilnehmern sehr gut angenommen. Die zweitägige Präsenzveranstaltung zielte auf eine komprimierte Vermittlung von berufsbildungsrelevanten Themen. Die Teilnehmer erhielten u.a. Einblick in die rechtlichen Rahmenbedingungen der MFA-Berufsausbildung in Brandenburg, Hinweise zum Ausbildungsvertrag, Ideen für die Bewerberauswahl, Anregungen zur Umsetzung des Ausbildungsrahmenplanes, Informationen zum Prüfungsgeschehen sowie zur Erstellung des Arbeitszeugnisses.

Prüfungen

Zwischenprüfungen

Die Zwischenprüfung zielt darauf ab, den Kenntnisstand der Teilnehmer nach etwa der Hälfte der Ausbildungs- bzw. Umschulungszeit zu ermitteln. Meist ist sie ein Indikator dafür, ob die Abschlussprüfung bestanden werden kann oder das Bestehen in Gefahr ist. Eine echte Prüfung, bei der Teilnehmer mit unzureichenden Leistungen durchfallen können, ist sie allerdings nicht. Die Note der Zwischenprüfung fließt nicht in die Bewertung der Abschlussprüfung ein. Sie wird weder auf dem Zeugnis der Berufsschule noch dem Kammerprüfungszeugnis ausgewiesen.

Am 29.04. und 14.10. absolvierten insgesamt 171 Teilnehmer die Zwischenprüfung, davon 157 Auszubildende, 11 Umschülerinnen und 3 externe Teilnehmerinnen.

Rund 58 % der Prüflinge konnten sehr gute bis befriedigende Leistungen abrufen. Drei von ihnen erbrachten sehr gute, 38 gute und 58 befriedigende Leistungen. Ausreichende Prüfungsergebnisse (Note 4) wurden von 50 Prüflingen nachgewiesen. Leider konnten 12 % (21 Prüflinge) nicht überzeugen und erreichten lediglich mangelhafte bzw. ungenügende Ergebnisse (Note 5 bzw. 6).

Abschlussprüfungen

Im Winter und im Sommer führt die LÄK Brandenburg Abschlussprüfungen durch. Im Berichtsjahr nahmen insgesamt 164 Prüflinge teil, davon 155 Auszubildende, 4 Umschüler und 5 Externe. Aufgrund guter und sehr guter Leistungen wurden 9 Auszubildende vorzeitig zugelassen. Zehn Prüflinge mussten die Abschlussprüfung wiederholen.

Gut 80 % der Absolventen erreichten sehr gute bis befriedigende Prüfungsleistungen. Sechs Prüflinge, darunter eine externe Teilnehmerin, schlossen ihre Prüfung mit der Bestnote 1 ab. Sieben Prüflinge bestanden im Berichtsjahr ihre Abschlussprüfung noch nicht und können sich der Wiederholungsprüfung stellen.

Externe Prüfungsteilnehmer/ Quereinsteiger

Externe Prüfungszulassungen sind nach § 45 (2) Berufsbildungsgesetz für denjenigen möglich, der nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Bei einer nachgewiesenen ambulanten Berufstätigkeit als MFA von mindestens 4,5 Jahren ist eine Prüfungszulassung möglich, auch ohne dass die Antragsteller die Ausbildung absolviert haben.

In der Winterabschlussprüfung 2024/25 absolvierten fünf externe Teilnehmerinnen die Abschlussprüfung, vier davon erfolgreich.

Begabtenförderung

Das Weiterbildungsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung kann jährlich an ausgewählte Auszubildende mit sehr guten Prüfungsleistungen vergeben werden. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm bietet über einen Zeitraum von drei Jahren eine Fördersumme von bis zu 9.135 Euro. Eine beachtliche Summe, welche das Weiterbildungsstipendium enorm attraktiv macht.

Im Jahr 2025 konnten 3 Stipendiaten neu aufgenommen werden. Damit hatten insgesamt 7 Stipendiaten die Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten. Im Berichtsjahr gab es 5 aktive Stipendiaten, für die insgesamt Fördergelder in Höhe von 9.391,31 Euro für die berufsbegleitenden Fortbildungen von der Stiftung Begabtenförderung abgefordert und bereitgestellt werden konnten.

Zu den geförderten Weiterbildungsmaßnahmen zählten „Interdisziplinäre/r Praxisanleiterin und Praxisanleiter“, „Bachelor Gesundheitsmanagement“, „Geprüfter Betriebswirt für Management im Gesundheitswesen“, „Fortbildung für MFA in der Onkologie und Hämatologie“ und „Fachberater für histologische Gesundheit“. Alle Fortbildungen sind als anspruchsvolle Weiterqualifizierungen einzustufen.

Bundesweiter Erfahrungsaustausch der MFA-Referate

Am 22. und 23. September 2025 fand unter Leitung der BÄK ein bundesweiter Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter der MFA-Referate aller Ärztekammern in Magdeburg statt. Neben Themen der täglichen Sacharbeit, wie z.B. Fehlzeitenregelungen im Zulassungsverfahren zur Abschlussprüfung, Prüfungsergebnisse oder dem Stand der Digitalisierung von Verwaltungsangeboten der MFA-Referate wurde sich auch über Folgen mangelnder Sprachkenntnisse bei Auszubildenden mit Migrationshintergrund, die Rolle von Vermittlungsagenturen für Auszubildende aus Drittstaaten, der Stand der Novellierung der Ausbildungsverordnung MFA oder auch zu neuen Fortbildungscurricula für MFA ausgetauscht.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört die Erstellung des Brandenburgischen Ärzteblattes, die Versorgung der Medien mit Presseinformationen aus der (brandenburgischen) Gesundheitspolitik, die Organisation kammerinterner Veranstaltungen sowie die Erstellung von Informationen für die Internetseite und deren regelmäßige, inhaltliche Überprüfung.

Brandenburgisches Ärzteblatt

Das Brandenburgische Ärzteblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt der Landesärztekammer. Es erscheint monatlich, insgesamt elf Mal pro Jahr, für die Monate Juli und August erscheint eine Doppelausgabe. Die Auflagenhöhe wird der jeweiligen Mitglieder- bzw. Bezugsstärke angepasst, sie war in den vergangenen Jahren stets steigend. Der Bezugspreis ist mit dem Kammerbeitrag abgegolten.

Regelmäßige Rubriken:

- Unser Thema
- LÄKB Aktuell
- Kurz & Knapp
- Gastbeitrag
- Arzt & Recht
- Akademie für ärztliche Fortbildung
- Personalia
- KVBB informiert

Zudem werden regelmäßig Bekanntmachungen der Landesärztekammer Brandenburg, wie Satzungen und Verordnungen, im Brandenburgischen Ärzteblatt veröffentlicht.

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium und der Geschäftsführung erstellt.

Themen 2025:

- 16.01.2025: Krankenhausreform muss Übergangsfinanzierung sicherstellen
- 12.03.2025: Ärztliche Weiterbildung bei Krankenhausplanung beachten
- 27.03.2025: MFA – ein Beruf mit Zukunft; wohnortnahe Ausbildung in Brandenburgs Praxen
- 07.04.2025: Landesärztekammer kritisiert Mittelkürzung für MHB
- 22.05.2025: Austausch zur Zukunft der ärztlichen Weiterbildung
- 07.07.2025: Krankenhausreform: Landesärztekammer sieht wichtige Impulse
- 15.07.2025: Landesärztekammer begrüßt Gesetzesinitiative des Bundesgesundheitsministeriums
- 29.07.2025: 125 MFA absolvieren erfolgreich ihre Abschlussprüfungen
- 14.08.2025: Konsequenter Sonnenschutz ist unerlässlich
- 13.10.2025: Ärztekammern unterstützen Ausweitung der Lebendorganspende
- 25.11.2025: Neue Gesundheitsberufe dürfen Patientensicherheit nicht in Frage stellen
- 02.12.2025: Landesärztekammer errichtet Support Center für ärztliche Weiterbildung

- 02.12.2025: Mediensucht bei Kindern und Jugendlichen: LÄKB fordert verbindliche Regeln und stärkeren Schutz
- 05.12.2025: Ärzteschaft warnt: Kürzungen gefährden ambulante und stationäre Versorgung in Brandenburg
- 23.12.2025: LÄKB begrüßt Lachgas-Verbot

Am 3. November 2025 fand zum zweiten Mal eine gemeinsame Pressekonferenz mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landes Zahnärztekammer, Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der Landeskrankenhausgesellschaft, der Landesapothekerkammer und dem Apothekerverband im Rahmen der Landespressekonferenz statt. Im Vorfeld der Landtagswahlen in Brandenburg warnten und mahnten die Vertreter vor einer Verschlechterung der Gesundheitsversorgung im Land. Sie forderten von der zukünftigen Landesregierung konsequente Maßnahmen, um die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu sichern. Sowohl der ambulante als auch der stationäre Bereich müssten im Sinne der Daseinsvorsorge gestärkt und zukunftsfähig gemacht werden. Zahnärzte, Ärzte und Apotheker forderten außerdem eine stärkere Einbindung in politische Entscheidungen, inklusive Mitspracherecht. Nur durch die aktive Beteiligung der Fachleute aus dem Gesundheitswesen könne die Versorgung in Brandenburg zukunftssicher gestaltet werden.

Presseanfragen gab es 2025 unter anderem zu folgenden Themen:

- Hypnose
- Datenschutzvorfall bei D-Trust
- Sexuelle Belästigung von Ärztinnen in Weiterbildung
- Statistik über ausländische Ärzte (Anzahl, Fachrichtung, Herkunftsland)
- Queere Menschen im Gesundheitswesen
- Beschwerden gegen Psychiater und Psychotherapeuten
- Ärzte auf Social Media
- Landärztestipendium
- Digitalisierung von Arztpraxen
- Abnehmspritzen
- Video-Sprechstunde
- -Cannabis
- Lebendorganspende
- Ein Jahr Britta Müller
- Grenz- und Abstinenzverletzungen
- Ärzte, denen im Ausland die Berufserlaubnis entzogen wurde, die nun in Deutschland arbeiten
- Physician Assistants
- Psychosomatische Grundversorgung

Weiterführende Aufgaben

Zu den weiterführenden Aufgaben des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehören die Organisation kammerinterner Veranstaltungen sowie die Unterstützung externer Veranstaltungen.

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nimmt regelmäßig an den Vorstandssitzungen der LÄKB teil und unterrichtet den Vorstand über alles

Wesentliche aus diesem Fachbereich. Außerdem findet eine regelmäßige Teilnahme an der Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer statt.

Tätigkeitsbericht 2025

Ombudsstelle – Beratung von Ärzten und Patienten

An der Landesärztekammer Brandenburg wurde bereits im März 2002 eine telefonische Beratungsstelle eingerichtet, um das Vertrauen zwischen Ärzten und Patienten, sowie im Kollegenkreis weiter zu fördern. In den Anfangsjahren war die Ombudsstelle v.a. ein zentraler Anlaufpunkt für junge Mediziner aus Brandenburg, um ihnen den Berufseinstieg zu erleichtern. Dieser Arbeitsschwerpunkt der Ombudsstelle hat sich bereits in den ersten Folgejahren stark verschoben, so dass sich das Haupttätigkeitsfeld immer mehr zugunsten der Patientenberatung verlagert hat.

Am 18.06.2025 hat der Vorstand der LÄKB einstimmig beschlossen, eine Meldestelle „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte“ in der Geschäftsstelle in Potsdam einzurichten. Dem vorausgegangen ist eine Initiative der Mitglieder des Ausschusses Psychosoziale Versorgung, die um eine Positionierung des Vorstandes bezüglich einer Meldestelle für in Arztpraxen oder im Klinikkontext erlebte physische oder/und psychische Gewalterfahrung durch Ärztinnen und Ärzte in der LÄKB gebeten hatten. Am 08. Juli wurde die Meldestelle Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte bei der LÄKB im Newsletter BÄB express erstmals publik gemacht, was gleichzeitig auch der Startschuss für die praktische Arbeit war. In den ersten Monaten gab es sowohl Rückmeldungen aus dem ambulanten, als auch aus dem stationären Bereich im Land Brandenburg. Thematisiert wurde dabei die gesamte Bandbreite verschiedenster Gewaltformen in der Rettungsstelle, übergriffige Angehörige in Haus- und Kinderarztpraxen und Gewalt aufgrund von psychischen Auffälligkeiten, die seit der Corona-Pandemie zugenommen hätten. Die Kolleginnen und Kollegen haben zudem konstruktive Verbesserungsvorschläge dargelegt, wie z.B. die Einrichtung einer zentralen Hotline für in Brandenburg neu angekommene Flüchtlinge (in ihrer Muttersprache), Supervisionen zu Gewalterfahrungen und wie man diesen bestmöglich präventiv entgegenwirken kann, Teamzusammenstellung in Rettungsstellen gemischt (nicht nur Frauen), bauliche Veränderungen (Sicherheitsstandards) oder kompakte Fortbildungen mit „Krisenmanagern“ (nicht für die Fortbildungspunkte, sondern ganz praktisch) auch für das Pflegepersonal.

In der Ombudsstelle gab es Informationsbedarf von Ärzten und Patienten zu Fragestellungen rund um die gesundheitliche Versorgung im ambulanten und stationären Bereich im Land Brandenburg. Dieser stellte sich anteilmäßig im Verhältnis von rund 95% (Patienten) zu 5% (Ärzte) dar. Dabei hat sich das Themenspektrum der Beschwerden, kritischen Hinweise und allgemeinen Anfragen durch die Patienten und Ärzte im Vergleich zu den Vorjahren wenig verändert. Gründe für ärztliche Konsultationen der Ombudsstelle waren v.a. administrativ. Bei den Gründen, die zu einer Konsultation der Ombudsstelle durch Patienten führte, sind v.a. Beschwerden, Rechnungsbeanstandungen und die Arztsuche/Terminfindung zu nennen.

Die Ombudsstelle hat auch in diesem Jahr v.a. bei Kommunikationsproblemen versucht, eine für alle Beteiligten tragbare Lösung herbeizuführen. Dies galt sowohl für den ambulanten Bereich (auch weiterhin v.a. im Rahmen der hausärztlichen Tätigkeit), als auch für stationäre Behandlungen in den Brandenburger Kliniken.

Die Ombudsstelle wird sowohl direkt über die Webseite der LÄKB, als auch durch Vermittlung z.B. von Krankenkassen oder anderen Institutionen im Gesundheitswesen kontaktiert. Durch die Vielfältigkeit der Anfragen bleibt die Ombudsstelle ein wichtiger Anlaufpunkt, um ärztliche Anfragen und Patientenfragen gleichermaßen schnell und unbürokratisch zu klären. Aufgrund des von den Patienten dargestellten Personalmangels an anderen Stellen im Gesundheitswesen, ist die Ombudsstelle ein verlässlicher Ansprechpartner im Land Brandenburg.

Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2025

Die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg

Die Rechtsabteilung ist täglich mit einer Vielzahl rechtlicher Fragestellungen befasst, die sich aus der Durchsetzung des Berufsrechts, der rechtlichen Beratung des Vorstandes und der Kammermitglieder sowie der Betreuung der übrigen Referate in den beiden Geschäftsstellen der Landesärztekammer ergeben. Darüber hinaus vermittelt die Rechtsabteilung in geeigneten Fällen zwischen beschwerdeführenden Patienten und Ärzten.

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Brandenburger Heilberufsgesetz

Die Tätigkeiten der Rechtsabteilung entsprechen den Aufgaben, die der Landesärztekammer durch das Brandenburgische Heilberufsgesetz (HeilBerG) übertragen sind und welche zugleich die Rechtsgrundlagen dieser Tätigkeiten darstellen. Nach § 2 Abs. 1 HeilBerG hat die Landesärztekammer insbesondere für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen, die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen sowie die Erfüllung der Berufspflichten durch die Kammerangehörigen zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen oder zwischen diesen und Dritten zu vermitteln.

Insgesamt ist die Zahl der Verwaltungsvorgänge im Jahr 2025 erneut erheblich gestiegen (2024: 1927 Fälle, 2025: 2444 Fälle). Die Rechtsabteilung hatte daher auch im Jahr 2025 zahlreiche Patientenbeschwerden zu bearbeiten (2025: 695 Fälle). Bei diesen stehen regelmäßig Kommunikationsprobleme im Vordergrund, etwa wenn sich Patienten von der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt nicht verstanden oder in ihrer Erkrankung nicht ernst genommen fühlen. In solchen Fällen gelingt es häufig, nachträglich eine Verständigung zu erzielen, die zur Beilegung des Konfliktes führt. Weitere Gegenstände der Beschwerden sind die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht, die Gewährung von Einsicht in die Patientenakte, Vorwürfe von Behandlungsfehlern sowie allgemeine Beschwerden über eine örtlich unzureichende Versorgungslage. Im Jahr 2025 wurden dreizehn berufsrechtliche Rügen durch den Vorstand ausgesprochen. In einzelnen Fällen war die Approbationsbehörde zu informieren. Von drei laufenden Gerichtsverfahren beim Berufsgericht für Heilberufe konnten zwei erfolgreich beendet werden. In einem wurde Berufung eingelegt. Ein Verfahren vor dem Landesberufsgericht für Heilberufe des Landes Brandenburg wurde vollumfänglich zugunsten der Landesärztekammer Brandenburg entschieden. Ein Gerichtsverfahren in Weiterbildungssachen wurde vom Verwaltungsgericht Potsdam in erster Instanz zugunsten der Landesärztekammer entschieden. Der Kläger hat dagegen Berufung eingelegt. In Beitragssachen waren keine Gerichtsverfahren anhängig. Die Beratung von Ärztinnen und Ärzten, die schriftlich, telefonisch oder gelegentlich auch im Rahmen eines Gesprächstermins erfolgt, wird gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes nur gegenüber Kammermitgliedern durchgeführt (2025: 319 Fälle). Hier dominieren Auskünfte und Beratungen zu den Anforderungen des Berufsrechts in Bezug auf Werbevorschriften, Schweigepflicht, Datenschutz, Gewährung des Akteneinsichtsrechts gegenüber Patienten, gebührenrechtliche Fragen, Zulässigkeit von Formen ärztlicher Zusammenarbeit und Kooperationen mit Dritten.

Beschwerden über privatärztliche Abrechnungen wurden in 48 Fällen bearbeitet und in 4 Fällen vom Ausschuss Gebührenordnung abschließend beraten. Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben gegenüber dem Landesministerium für Gesundheit waren ebenfalls zu erstellen.

Vorgänge Rechtsabteilung 2025 (Gesamtzahl: 2444)	
Veranlassungsart (Auswahl)	Anzahl
• Allgemeine Anfragen	1078
• Beratung der Geschäftsstellen	315
• Beschwerden	695
• Mitgliederberatung u. -service	319

Vorgänge Rechtsabteilung 2025 (Gesamtzahl: 2444)	
Sachgebiete (Auswahl)	Anzahl
• Allgemeine Anfragen/Sonstiges	532
• Arbeitsrecht (intern)	22
• Berufsausübungsgemeinschaft/Kooperation	25
• Berufsordnung	648
• Datenschutzrecht	30
• Fortbildung	18
• Gebührenrecht	48
• Patientenunterlagen	973
• tarifliche Bescheinigungen	56

Vorgänge des Rechtsreferates nach Veranlassungsart und Sachgebieten.

2

Deutlich wird in Bezug auf die Sachgebiete ein hoher Beratungsbedarf zu Fragen des Berufsrechts und des Zugangs zu Patientenunterlagen.

Bei der Beratung der Geschäftsstellen im Rahmen von Verwaltungsvorgängen (2025: 315) traten in 2025 insbesondere das Arbeitsrecht, aber auch das Datenschutz-, Fortbildungs-, Berufsbildungs- und Melderecht auf. Die Rechtsabteilung bereitet zudem sämtliche Änderungen und Neufassungen der zahlreichen Satzungen und Ordnungen der Landesärztekammer Brandenburg vor. Im Jahr 2025 wurden Änderungen der Geschäftsordnung, der Hauptsatzung und der Beitragsordnung für die Vorstandsberatung und die Kammerversammlungen vorbereitet. Bei der Tätigkeit der Rechtsabteilung aufgrund von Hinweisen anderer Stellen ist das Berufsrecht Hauptgegenstand. Ein typischer Fall ist die Information über berufsrechtliches Fehlverhalten durch andere Landesärztekammern.

Ermittlungen zu Patientenakten

Die Zahl der Anfragen zum Verbleib von Patientenakten war auch im vergangenen Jahr besonders hoch (2025: 973). Darunter fallen insbesondere Fälle, in denen Praxen geschlossen oder verkauft wurden und betroffene Patienten sich an die Landesärztekammer Brandenburg wenden, um sich wegen des Verbleibs der Unterlagen zu erkundigen. In der Regel benötigt der nachfolgende Arzt die Patientenakten, um den jeweiligen Behandlungsfall sachgerecht einschätzen zu können. Teilweise wenden sich auch die nachbehandelnden Ärzte mit entsprechender Bevollmächtigung durch die betroffenen Patienten selbst an die Landesärztekammer, um Zugang zu den entsprechenden Behandlungsunterlagen zu erhalten.

Die Rechtsabteilung recherchiert in diesen Fällen den Sachverhalt, kontaktiert, wenn möglich, den bisher behandelnden Arzt und ermittelt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu diesem bzw. dem verwahrenden Arzt oder Dritten, sodass bei weiteren Anfragen an eine bestimmte Stelle verwiesen werden kann. Diese Fälle haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Grund dafür dürfte die Altersstruktur der Brandenburger Ärzteschaft sein. Immer häufiger kommt es vor, dass Praxen, vor allem in ländlichen Gebieten, ohne Nachfolger geschlossen werden. Ist der betreffende Arzt verstorben, gestaltet sich die Situation noch schwieriger. Es müssen dann Lösungen über Angehörige des Arztes gemäß den Vorschriften der Berufsordnung gefunden werden, um den ungehinderten Zugang von ehemaligen Patienten zu ihren Unterlagen zu unterstützen.

Betreuung und Geschäftsführung von Gremien

Der Rechtsabteilung obliegt auch die organisatorische und rechtliche Betreuung mehrerer Kammerratsausschüsse. Dies betrifft insbesondere den Ausschuss Berufsordnung, der im Jahr 2025 dreimal tagte, den Ausschuss Schlichtung sowie den Ausschuss Gebührenordnung der zweimal tagte. Die Beratungen der Ausschüsse wurden organisatorisch und rechtlich vorbereitet und die Ergebnisse umgesetzt. Näheres zur Tätigkeit einzelner Ausschüsse wird in den jeweiligen Abschnitten dieses Geschäftsberichts ausgeführt.

Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern bei der Bundesärztekammer und weitere Bundesgremien

Fortgesetzt wurde 2025 die Mitarbeit in der bei der Bundesärztekammer angesiedelten Ständigen Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern. Neben der Beratung aktueller Gesetzgebungsvorhaben im nationalen sowie europarechtlichen Kontext wurden auch 2025 in regelmäßigen Abständen aktuelle Rechtsthemen im Rahmen von Videokonferenzen beraten. Ein Vertreter der Rechtsabteilung nahm am Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen der Landesärztekammern in Hessen teil. Darüber

hinaus nahm eine Vertreterin der Rechtsabteilung zweimal am Erfahrungsaustausch zur Gebührenordnung für Ärzte bei der Bundesärztekammer teil. An den Sitzungen des Ausschusses und der Ständigen Konferenz Berufsordnung der Bundesärztekammer nahm der Justiziar mehrfach teil.

Tätigkeitsbericht des Ausschusses Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg für das Jahr 2025

Der Ausschuss Berufsordnung hat auch im zurückliegenden Jahr seine Arbeit kontinuierlich fortgesetzt. Von den acht ehrenamtlichen Ärztinnen und Ärzten sind vier in der Niederlassung tätig, ein Arzt ist Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, eine Ärztin arbeitet in einer Klinik, eine weitere Ärztin, ehemals im Krankenhaus angestellt, befindet sich jetzt im Ruhestand und ein Arzt arbeitet beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Die Mitglieder des Ausschusses repräsentieren die Fachbereiche Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Chirurgie, Nephrologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Anästhesie, Notfallmedizin, Intensivmedizin, Manual-Therapie, Schmerz-Therapie, Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Ärztliches Qualitätsmanagement und garantieren so die notwendige fachliche Kompetenz für die Ausschussarbeit.

Die juristische Beratung und Bearbeitung der Vorgänge erfolgten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung und den Justiziar der Landesärztekammer Brandenburg.

Die Arbeit des Berufsordnungsausschusses dient der Überwachung der Einhaltung der Berufsordnung bei der Berufsausübung. Im Jahre 2025 fanden drei Ausschusssitzungen statt. Insgesamt wurden 31 Vorgänge bearbeitet. Die dem Ausschuss vorgelegten Beschwerden und sonstigen Vorgängen [Beschlussvorlagen bzw. Vorstandsvorlagen] wurden durch die Rechtsabteilung vor- und nachbereitet. Bei Anhörungsschreiben, Anforderung von Behandlungsdokumentationen, Klärung medizinischer Problemstellungen war die Kompetenz der Ausschussmitglieder gefragt. In Ausnahmefällen wurden auch externe Sachverständige hinzugezogen.

Über Beschlüsse des Vorstandes zu berufsrechtlichen Fragen auf Grund der Empfehlungen des Ausschusses wurde regelmäßig berichtet. Für das zurückliegende Jahr kann festgestellt werden, dass der Vorstand in vier von fünf Fällen den Empfehlungen des Ausschusses Berufsordnung folgte. In einem Fall wurde die vom Ausschuss empfohlene Geldauflage herabgesetzt.

Die Beschwerden und Hinweise, die zunächst die Rechtsabteilung der Ärztekammer erreichen und anschließend im Berufsordnungsausschuss beraten werden, betreffen in der Hauptsache mutmaßliche Verstöße gegen die Pflicht zur gewissenhaften Berufsausübung gemäß § 2 Abs. 2 der Berufsordnung, Verstöße gegen Behandlungsgrundsätze und Verhaltensregeln gemäß § 7 der Berufsordnung sowie Verstöße gegen die Pflicht zur Anwendung geeigneter Untersuchungen und Behandlungsmethoden gemäß § 11 der Berufsordnung.

Im Vordergrund standen Beschwerden über die Missachtung der Sorgfaltspflicht, auf Falschbehandlung oder unterlassene Hilfeleistung, unwürdiges Verhalten, auch Beschwerden über nicht sofortige Behandlung oder zu lange Wartezeiten auf Termine und Ablehnung der Behandlung wegen eines gestörten Arzt-Patientenverhältnisses. In sieben Fällen wurden Verstöße gegen Auskunftspflichten gegenüber der LÄKB festgestellt, insbesondere bei Versäumnissen hinsichtlich der Meldepflicht (fünf), aber

auch bei Nachfragen wegen nicht erstellter Weiterbildungszeugnisse (einen) oder der Bitte um Aktenherausgabe (einen).

Vor der berufsrechtlichen Bewertung einer Beschwerde erhalten die beschuldigten Kammermitglieder grundsätzlich Gelegenheit zu einer Stellungnahme. In der überwiegenden Zahl konnten die Vorwürfe dadurch klargestellt und zum Teil entkräftet werden. Häufig führte ein Kommunikationsproblem zwischen den Beteiligten zur Beschwerde.

Offenbar nicht substantiierte Beschwerden konnten zurückgewiesen werden. Bei Konflikten, die eher auf ein unprofessionelles Verhalten der Ärztin oder des Arztes schließen ließen, wurden ein hinweisendes oder missbilligendes Schreiben zugestellt.

Wegen fachlicher Defizite wurde einmal die Auflage erteilt, einen entsprechenden Fortbildungsnachweis innerhalb gesetzter Frist zu erbringen. In der Gesamtschau wurden 19 Verstöße gegen das Berufsrecht festgestellt. Dem Vorstand wurden dreimal eine Rüge mit 250,00 EUR und sechsmal mit 500,00 EUR Geldauflage empfohlen. Die Bußgelder gehen als Spende an gemeinnützige Einrichtungen (z. B. LAGO, Ärzte ohne Grenzen, Kinderhilfe Björn- Schulz- Stiftung) oder den Fürsorgefond der Landesärztekammer Brandenburg.

Grundlage für die Empfehlungen des Ausschusses war der vom Vorstand beschlossene Katalog möglicher Sanktionen bei Verstößen gegen die Berufsordnung.

Die Auswertung der involvierten Ärztinnen und Ärzte nach der Fachrichtung ergibt folgendes Bild: Es waren naturgemäß Fachrichtungen vertreten, die einen unmittelbaren Patientenbezug aufweisen, so die Allgemeinmedizin (6), Innere Medizin (4), Orthopädie und Unfallchirurgie (6), weiter folgen vereinzelt Chirurgie, Kinder- und Jugendmedizin, Urologie und HNO. In der Aufzählung sind auch Beschwerden über Klinikeinrichtungen enthalten. Ärztinnen und Ärzte, die ihrer Anmeldung in der Kammer nicht nachgekommen sind, wurden nicht nach ihrer Fachrichtung aufgeschlüsselt.

Jahresbericht der Gutachterkommission 2025

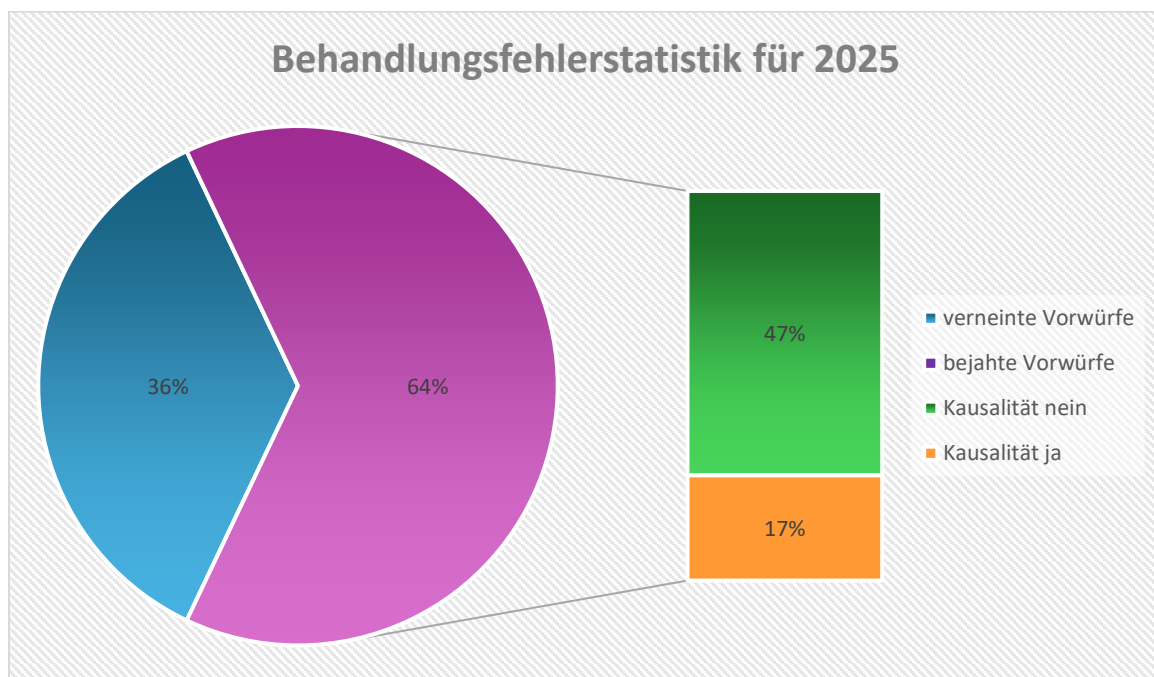
Die Gutachterkommission, etabliert am 1. Juli 2021, besteht in diesem Jahr 5 Jahre.

In einer fast 5-Jahresbilanz haben wir ca. 1000 Anfragen (n=984) auf Arzthaftpflichtschäden bearbeitet. 134 Anträge mussten wir ablehnen wegen eines laufenden Gerichtsverfahrens, Nichtbenennung eines ärztlich zu verantwortenden Gesundheitsschadens und Pflegeschäden. In einigen Fällen konnten wir auch die Antragsteller nach intensiven Gesprächen überzeugen ihre Anträge zurückzunehmen.

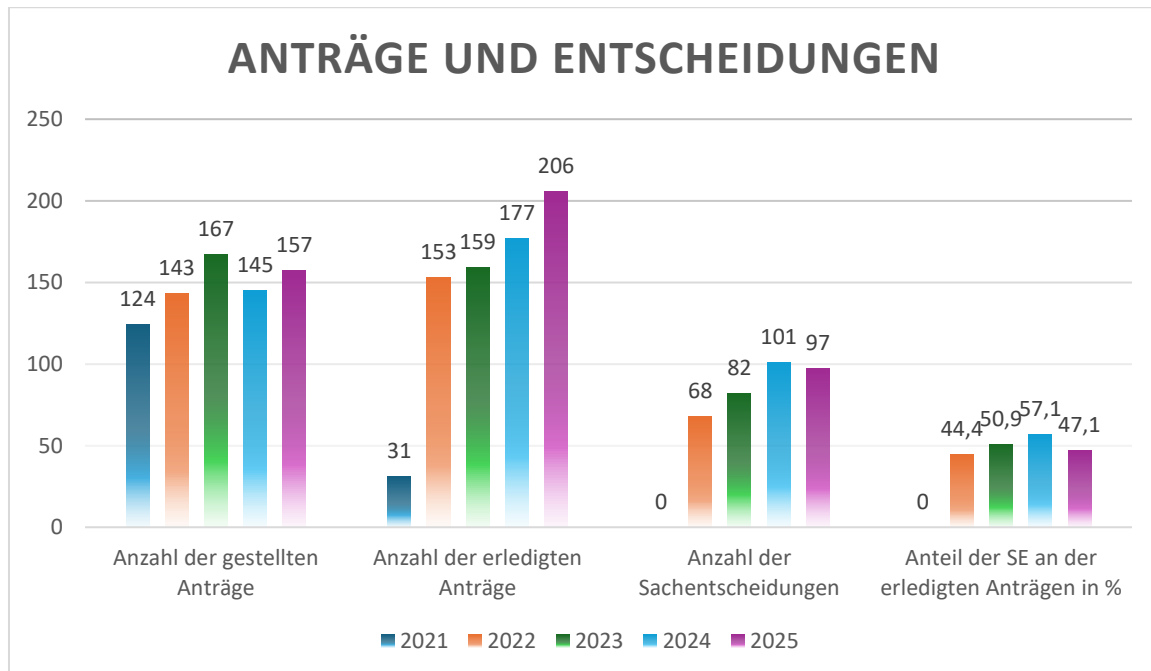
Obwohl die Anträge digital auf unserer Web-Seite einzureichen sind, nutzen viele Betroffene und insbesondere ihre Angehörige sich telefonisch an unseren Mitarbeitern den angestauten Frust, die ungelösten Probleme und Schnittstellen in unserem Gesundheitswesen und das vermeintlich verbale Fehlverhalten unserer Ärzte in Praxis und Klinik abzuarbeiten.

Die Statistik bleibt im Allgemeinen jedes Jahr gleich. 40 Prozent der Behandlungsvorwürfe entstammen einer fehlerhaften Diagnostik und einer vermuteten falschen Therapie.

Auch über den 5-Jahreszeitraum bleibt das Verhältnis stabil, dass 40 Prozent der Behandlungsvorwürfe bejaht werden und bei 60% der begutachteten vermuteten Behandlungsfehler fand sich kein ärztliches Fehlverhalten. Entsprechend der aktuellen Statistik für 2025 waren es 44% bejahte und 56% verneinte Behandlungsfehler, wobei bei lediglich 26 Fällen auch die Kausalität bejaht wurde. In Prozentzahlen ausgedrückt wurde in 27% der Fälle Behandlungsfehler und Kausalität bejaht.



Über den fast 5-Jahres-Zeitraum konnte in dem meisten der Fälle die Gutachterkommission auf der Basis der Entscheidung des Sachverständigen einen rechtlichen Bescheid erstellen. 2025 wurden 206 Anträge von der Gutachterkommission beendet, davon 97 mit abschließendem Bescheid. Dies entspricht 47% der Fälle. Zum Vergleich wurden im Jahr 2024 waren es 57 % (101 von 177 beendeten Verfahren).



In fünf Sitzungen wurden schwierig zu bewertende Fälle (n=19) im Sachverständigenrat entschieden und basierend auf diesem Votum ein Bescheid erstellt.

Die 1. Sitzung fand am 29.03.2023 mit 4 vorgestellten Gutachtenverfahren. Die 2. anberaumte Sitzung am 20.09.2023 wurde wegen fehlender Verfahren abgesagt. Somit fand die 2. Sitzung am 18.04.2024 mit 3 Gutachtenverfahren und die 3. Sitzung am 12.09.2024 mit 3 Verfahren statt. Die 4. Sitzung wurde am 08.04.2025 mit 5 Verfahren und die 5. Sitzung am 07.10.2025 mit 4 Verfahren abgehalten.

Entsprechend unserer Satzung können die Antragsteller, Angehörige und Erben, den von der Gutachterkommission beschiedenen Behandlungsfall an einem ordentlichen Gericht überprüfen lassen mit der Option der Zeugenbefragung, entgegen unseren Möglichkeiten einer ausschließlichen Begutachtung anhand der dokumentierten Behandlungsunterlagen.

Im zunehmenden Maße wird der gestellte Antrag durch Rechtsanwälte und -anwältinnen begleitet und maßgeblich geführt.

Unabhängig der beruflichen Anspannung der Brandenburger Ärzte und Ärztinnen muss der Gutachterkommission erlaubt sein auf eine vollständige Dokumentation der Behandlungsunterlagen **dringend** hinzuweisen. In der anwaltlichen Vertretung der Patientenrechte wird auf eine buchstabengenaue Auslegung des Gesetzestextes geachtet. Hier zeichnet sich ein gewisser Trend ab, dass der zu beanstandende

Behandlungsfall in seiner interdisziplinären Organisation im Krankenhaus/ Klinikum kritisiert wird und nicht mehr allein auf seiner gebietsfachärztlichen Ebene.

Wir danken allen Sachverständigen für die Erstellung ihrer wissenschaftlich-basierten Gutachten und Zusatzgutachten. Die Mehrzahl der Anfragen richten sich an die Chefärzte über ihre Sekretariate. Entgegen Gerichtsgutachten können die Sachverständigengutachten der Gutachterkommission auch an ärztliche Mitarbeiter delegiert werden bei fachlicher Supervision und Mitbeurkundung der Endbewertung des Behandlungsfalles. Die Mitarbeiter der Gutachterkommission freuen sich auf jeden Kontakt bei Fragen, bei fehlenden Unterlagen und sonstigen Unklarheiten.

*Statistik von 2025:

Ethikkommission

Aufgaben der Ethikkommission

1. Wahrung der Sicherheit und Integrität der Prüfungsteilnehmer.
2. Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der klinischen Forschung am Menschen.
3. Verhinderung von wissenschaftlichem Fehlverhalten.
4. Rückhalt für den Forscher und seine Forschungsmethoden.
5. Sicherung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit klinischer Forschungen.
6. Vertrauen der Öffentlichkeit in eine integre, der Allgemeinheit verpflichtete Forschung am Menschen.

Berufsrechtliche Beratung

Nach § 15 Berufsordnung ist der Arzt im Land Brandenburg vor der Durchführung eines biomedizinischen Forschungsvorhabens am Menschen verpflichtet, sich über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen durch die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg beraten zu lassen.

Ethische Anforderungen an eine Studie

1. Eine Studie muss einen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wert haben.
2. Eine Studie muss die Anforderungen wissenschaftlicher Methoden erfüllen
3. Die Studienteilnehmer müssen fair ausgewählt werden.
4. Das Risiko-Nutzen-Verhältnis einer Studie muss günstig sein.
5. Die Studie muss unabhängig begutachtet werden.
6. Die Studienteilnehmer müssen über die Studie umfassend aufgeklärt werden und eine freie Einwilligung in die Teilnahme gegeben haben.
7. Den Studienteilnehmern muss während der gesamten Studiendauer und nach Abschluss einer Studie Respekt entgegengebracht werden.
8. Respekt vor den Wertvorstellungen, der Kulturen, den Traditionen und sozialen Praktiken einer Gesellschaft (bei Studien in Entwicklungsländern).
9. Die Beziehung zwischen Studienauftraggeber und forschendem Arzt muss offengelegt werden

Kategorie	Anzahl
1 Studie 1 Votum - beteiligt	66
1 Studie 1 Votum - ff	37
andere Forschung erstvotierend	9
andere Forschung nachberatend	6
andere Forschung nachberatend: Errichtung einer Biobank	1
andere medizinische Forschung	1
andere prospektive Forschung erstvotierend	1
CTR MSC	5
CTR RMS mononational	2
CTR RMS multinational	5
Datenauswertung nachberatend	15
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO erstvotierend	3
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO nachberatend	4
MDR beteiligt	2
MDR beteiligt nachgemeldet	1
MPDG Leistungsbewertung IVDR beteiligt	8
NIS (Arzneimittel) erstvotierend	3
Retrospektive Datenauswertung erstvotierend	5
Retrospektive Datenauswertung nachberatend	5
Gesamtergebnis	179

1 Studie wurde vor
Beratung zurückgezogen

Votum	Anzahl
noch keine abschließende Bewertung	4
Zustimmung	125
Zustimmung mit Hinweis	47
Zustimmung unter Bedingungen	2
Gesamtergebnis	178

Votierung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Positiv	114	125	115	91	90	32	26	62	125
Positiv mit Auflage/Hinweis (bzw. Wiedervorlage)	62	58	49	52	106	156	96	81	47
Positiv unter Bedingungen	4	2	4	1	2	2	2	1	2
Negativ	2	-	-	3	-	1	1	1	-
noch keine abschließende Bewertung					6	10	9	3	4
Summe	182	185	168	147	204	201	134	148	178
Anwendungsbeobachtungen	2	2	2	6					

Kategorie	noch keine abschließende Bewertung	Zustimmung	Zustimmung mit Hinweis	Zustimmung unter Bedingungen	Gesamtergebnis
1 Studie 1 Votum - beteiligt		66			66
1 Studie 1 Votum - ff		22	15		37
andere Forschung erstvotierend		2	7		9
andere Forschung nachberatend		3	3		6
andere Forschung nachberatend: Errichtung einer Biobank		1			1
andere medizinische Forschung		1			1
andere prospektive Forschung erstvotierend		1			1
CTR MSC		4	1		5
CTR RMS mononational		1		1	2
CTR RMS multinational		3	2		5
Datenauswertung nachberatend		11	4		15
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO erstvotierend			2	1	3
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO nachberatend		3	1		4
MDR beteiligt			1		1
MDR beteiligt nachgemeldet			1		1
MPDG Leistungsbewertung IVDR beteiligt	4	1	3		8
NIS (Arzneimittel) erstvotierend		1	2		3
Retrospektive Datenauswertung erstvotierend		1	4		5
Retrospektive Datenauswertung nachberatend		4	1		5
Gesamtergebnis	4	125	47	2	178

Amendments

Amendments	Anzahl
1 Studie 1 Votum - beteiligt	14
1 Studie 1 Votum - ff	20
andere Forschung erstvotierend	13
andere Forschung nachberatend	35
andere Forschung nachberatend: Errichtung einer Biobank	1
andere prospektive Forschung erstvotierend	2
andere prospektive Forschung nachberatend	4
CTR MSC	34
CTR RMS mononational	13
CTR RMS multinational	25
Datenauswertung erstvotierend	5
Datenauswertung nachberatend	19
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO erstvotierend	11
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO nachberatend	13
MDR beteiligt	3
MDR beteiligt nachgemeldet	6
MDR zuständig multizentrisch	2
MPDG beteiligt	7
MPDG beteiligt nachgemeldet	4
MPDG Leistungsbewertung IVDR beteiligt	15
MPDG sonstige klin. Prüfung zuständig monozentrisch	1
MPDG zuständig monozentrisch	1
NIS (Arzneimittel) erstvotierend	20
NIS (Arzneimittel) nachberatend	33
Retrospektive Datenauswertung erstvotierend	2
Retrospektive Datenauswertung nachberatend	1
Gesamtergebnis	304

Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Die Ärztekammer Berlin trägt gemeinsam mit der Landesärztekammer Brandenburg eine Lebendspendekommission. Die Ärztekammer Berlin führt die Geschäfte der Lebendspendekommission. Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Kommission ist

§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes (TPG). Nach dieser Vorschrift hat die Lebendspendekommission die Aufgabe, vor der Entnahme von Organen einer lebenden Person gutachtlich dazu Stellung zu nehmen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens ist.

Der Lebendspendekommission gehören Ärzte, Personen mit der Befähigung zum Richteramt sowie in psychologischen Fragen erfahrene Personen an. Die Mitglieder und Stellvertreter werden zu Beginn der Amtsperiode von den beiden beteiligten Ärztekammern möglichst paritätisch in die Kommission entsendet.

Die Lebendspendekommission wird auf Antrag tätig. Antragsberechtigt ist die Einrichtung, in der das Organ entnommen werden soll. Das Verfahren schließt mit einer gutachterlichen Stellungnahme der Kommission im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages ab.

Die Kommission sichtet für ihre Stellungnahme die Antragsunterlagen, u. a. zur medizinischen Indikation der Organübertragung, die Dokumentation zur Eignung und Aufklärung des Spenders sowie zu den verwandtschaftlichen und persönlichen Beziehungen des Spenders zum Empfänger. Zudem hört sie in der Regel den Organspender an. Der Empfänger kann ebenfalls angehört werden. Von dieser Möglichkeit wird in der Regel Gebrauch gemacht, wenn die Spenderbeziehung keine förmliche Rechtsbeziehung im Sinne des Transplantationsgesetzes (Verwandtschaft ersten oder zweiten Grades, Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft oder Verlöbnis) ist. Denn dann müssen Spender und Empfänger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in besonderer persönlicher Verbundenheit zueinanderstehen. Die Anhörung des Empfängers hilft der Kommission zudem maßgeblich bei der Beurteilung der Frage, ob die Spende auch in diesen Fällen freiwillig und frei von wirtschaftlichen Interessen erfolgt.

Tätigkeit Lebendspendekommission im Jahr 2025 mit Vorjahresvergleich		
	2024	2025
Anzahl der Sitzungen	45	42
Anträge/Beratungsgespräche	97	88
Positive Stellungnahmen	97	86
Negative Stellungnahmen	0	2
Nierenlebendspenden	94	87
Leberlebendspenden	3	1
Weibliche Spender	55	55
Spenden von Frauen an Männer	44	43
Spenden von Frauen an Frauen	11	12
Männliche Spender	42	33
Spenden von Männern an Frauen	21	22
Spenden von Männern an Männer	21	11
Spenden von Eltern an Kinder	33	24
Spenden von Kindern an Eltern	5	1
Spenden von Stiefeltern an Stiefkinder	2	2
Spenden an Geschwister	14	12
Spenden an Ehegatten	29	39
Spenden an Schwäger	1	1
Spenden an sonstige Blutsverwandte	3	1
Spenden an Lebenspartner	6	5
Spenden an Freunde	4	3

Ärzteversorgung Land Brandenburg

Zum Geschäftsbetrieb 2025

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg (gegründet 1992) hat als berufsständisches Versorgungswerk die Aufgabe, für alle Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg und deren Familienangehörige Leistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren.

Das sind im Einzelnen:

- *Altersrente*
- *Berufsunfähigkeitsrente*
- *Hinterbliebenenrente*
- *Kinderzuschuss*
- *Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen*

Im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung finanziert sich die Ärzteversorgung Land Brandenburg ausschließlich aus den Beiträgen der Mitglieder und muss ohne Zuschüsse aus Steuermitteln von Bund oder Land auskommen.

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist ein weiter wachsendes Versorgungswerk. So erhöhte sich der Mitgliederbestand im Bereich der Anwartschaften (ohne Versorgungsausgleich) im Jahr 2025 auf 13.825 Mitglieder im Vergleich zu 13.357 Mitgliedern im Jahr 2024. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist weiterhin ein junges Versorgungswerk, denn 51,4 % der beitragszahlenden Mitglieder sind 45 Jahre oder jünger. Die Zahl der Altersrentner (einschließlich vorgezogener Altersrente und Teilrente) stieg erwartungsgemäß auf 2.725 im Vergleich zu 2.461 im Jahr 2024. Im Jahr 2025 erhielten acht Rentner ein Teilruhegeld im Vergleich zu sieben Teilrentnern im Jahr 2024.

Auch die Ärzteversorgung Land Brandenburg muss sich auf die Entwicklung der ständig steigenden Lebenserwartung und den damit verbundenen längeren Zeiten des Rentenbezuges der Mitglieder einstellen.

Diesem Umstand Rechnung tragend sind die jährliche Überprüfung der geschäftsmäßigen Ergebnisse mit den versicherungsmathematischen Annahmen und eine auf Sicherheit bedachte Kapitalanlagepolitik unabdingbar, um die Leistungen der Ärzteversorgung langfristig auf hohem Niveau bieten zu können. Daneben bildet das Versorgungswerk verschiedene Rückstellungen, um auch ertragsschwächere Geschäftsjahre bei Bedarf ausgleichen zu können und Dynamisierungen zu ermöglichen.

Bereits in der Vergangenheit hat die Ärzteversorgung aufgrund der Längerlebigkeit das Renteneintrittsalter schrittweise angehoben, um die länger zu gewährende Rente teilweise gegen zu finanzieren.

Unabhängig davon erfreut sich die vorzeitige Altersrente einer steigenden Beliebtheit unter den ärztlichen Mitgliedern.

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2025 seine erfolgreiche Arbeit im Bereich der Kapitalanlage fortsetzen können.

Die Ergebnisse bestätigten, dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Bereich Kapitalanlagen wie in den Vorjahren gut aufgestellt ist.

Hier zählt sich nach wie vor die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Rechnungszinsabsenkung für neue Beiträge positiv aus.

Weiterhin waren die Märkte zum Ende des Jahres 2025 sehr freundlich, so dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg am Aufschwung partizipieren und ihre Reserven ausbauen konnte.

Aufgrund der, unter Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Verhältnisses, nach wie vor schwierig zu erwirtschafteten Renditen, ist das Vorhandensein und der Ausbau der Reserven sinnvoll und richtig. Auch zukünftig verfolgt die Ärzteversorgung diese Strategie weiter, da die Sicherheit der Kapitalanlage eines der zentralen Themen der Arbeit der Versorgungseinrichtung darstellt. Themen, wie das nachhaltige Investieren unter Beachtung der ESG-Kriterien spielen bei allen Investitionsentscheidungen des Verwaltungsausschusses eine weitere wichtige Rolle.

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2025 seine satzungsgemäßen Aufgaben erfolgreich erfüllt. 21 Verwaltungsausschusssitzungen, hiervon zwei mehrtägige Anlageausschusssitzungen absolvierten die Verwaltungsausschussmitglieder. Von den 21 Sitzungen erfolgten vier gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss. Hinzu kamen Gespräche mit den aufsichtsführenden Ministerien sowie mehr als 20 Arbeitssitzungen mit dem Team von Willis Towers Watson zu Kapitalanlagethemen.

Arbeitsschwerpunkte des Verwaltungsausschusses waren:

- *Entscheidungsfindung über die Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten und Bewilligung von Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen*
- *Die Vermögensverwaltung und Neuanlage unter Beachtung der hohen Inflation, der geopolitischen Probleme und volatiler Finanzmärkte*
- *Diskussion und Fortbildung zu Kapitalanlagethemen*
- *Beschlussfassung zur Kapitalanlage unter der Maßgabe eines eher konservativen Investitionsansatzes und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf Risiko sowie Mischung und Streuung*

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg hat im Jahr 2025 eine unbefristete und sechs befristete Berufsunfähigkeitsrenten neu bewilligt. Der Verwaltungsausschuss hat acht bestehende Berufsunfähigkeitsrenten überprüft und hiervon alle neu- bzw. weitergewährt.

Der Verwaltungsausschuss hat drei Neuanträge auf Zahlung von Berufsunfähigkeitsrente wegen fehlender Anspruchsvoraussetzungen abgelehnt.

Im Jahr 2025 gab der Verwaltungsausschuss vier Begutachtungen in Auftrag. Er hat drei Widersprüche von Mitgliedern als unbegründet zurückgewiesen.

Daneben hat der Verwaltungsausschuss die Abschreibung von drei Forderungen beschlossen.

Die Aufwendungen für Renten- und Hinterbliebenenversorgung, einschließlich Rehabilitationsleistungen stiegen auf 71,14 Mio. € (63,38 Mio. € im Jahr 2024). Im

Vergleich hierzu stiegen die Beitragseinnahmen im Jahr 2025 weiter an und betrugen 176,0 Mio. € (162,8 Mio. € im Jahr 2024).

Kapitalanlageverwaltung

Rückblickend entwickelten sich die Finanzmärkte im Gesamtjahr 2025 erfolgreicher als ökonomische Aussichten und die zurückliegenden geopolitischen Entwicklungen vermuten ließen. Mit dem Start der neuen US-Administration zum Beginn des Jahres 2025 gerieten bisher geltende Gewissheiten durch eine neue Zollpolitik und diverse geopolitische Entwicklungen stark unter Druck. Diese Situation quitierten die Finanzmärkte durch eine höhere Volatilität. Die Fortsetzung des Kriegs in der Ukraine sowie ein weiterer ökonomischer Stillstand in Deutschland zeigten sich leider als weiterhin stabil verlaufende Ereignisse. Trotz dieser insgesamt stärkeren Unsicherheit an den Finanzmärkten erwies sich das Portfolio der Ärzteversorgung Land Brandenburg aufgrund seines Aufbaues und seiner strategischen Ausrichtung als sehr resistent und das Geschäftsjahr konnte mit einem guten Ergebnis beendet werden.

Das Kapitalanlagevermögen hatte zum 31.12.2025 einen Marktwert von rund 3,47 Mrd. € (3,32 Mrd. € im Vorjahr). Wie in den Vorjahren erforderte das Kapitalanlagevermögen auch im Jahr 2025 Entscheidungen zur Neuanlage, Strukturierung und zum Risikomanagement.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Willis Towers Watson als Kapitalanlageberater hat die Ärzteversorgung auch im Jahr 2025 fortgeführt. Unter Berücksichtigung der ALM-Studie aus dem Jahr 2023 und den daraus resultierenden Vorgaben für die Strategische Asset Allokation (SAA), erfolgten die stetigen Investitionen und Anpassungen des Portfolios.

Aufgrund der risikoschonenden Ausrichtung des Portfolios konnte die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Jahr 2025 eine Nettorendite von voraussichtlich 3,50 % erzielen (3,65 % im Jahr 2024).

Haushalt und Finanzen

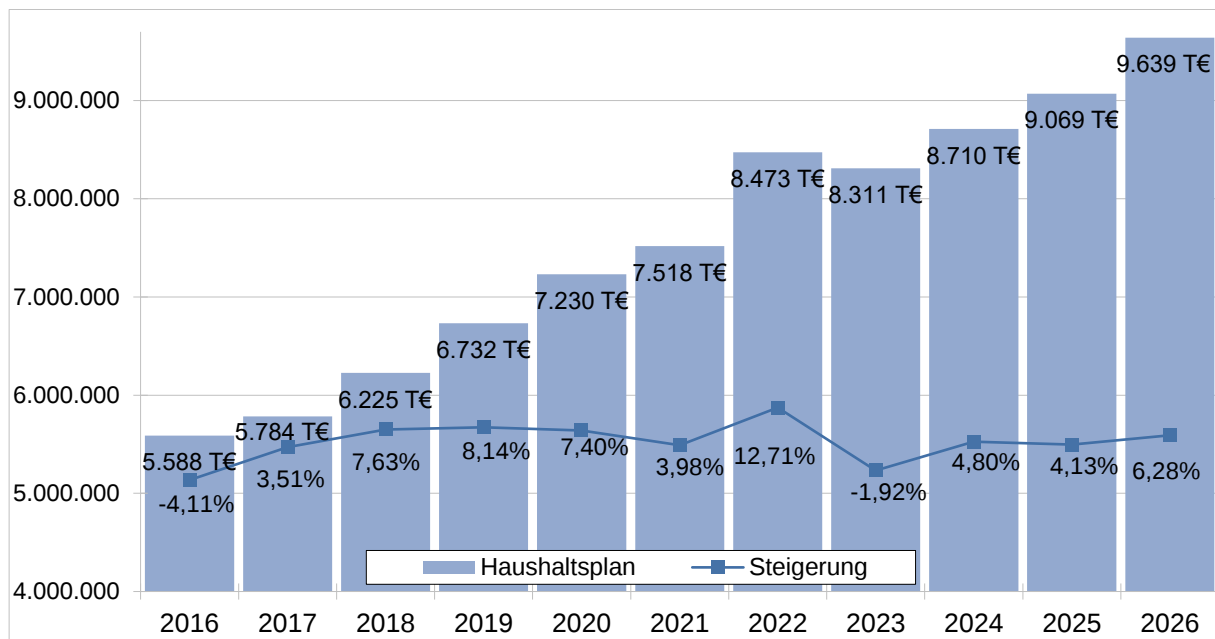
Der Haushaltsausschuss kam im vergangenen Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen zusammen, davon eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand und einem Vertreter des Revisionsverbandes zur Beratung des Revisionsberichtes 2024. Dieser fasst die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2024 zusammen. Diesem Jahresabschluss wurde das uneingeschränkte Testat erteilt sowie wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz der Beitragsmittel bescheinigt.

Da sich aus dem Jahresabschluss nicht verbrauchte Mittel ergaben, erarbeiteten die Ausschussmitglieder einen Vorschlag für den Vorstand zur Verwendung. Durch unerwartet höheren Zugang beitragspflichtiger Mitglieder und eine leichte Steigerung der Bemessungsgrundlage war ein deutlicher Mehrbetrag an Einnahmen aus Kammerbeiträgen zu verzeichnen. Gemäß Haushalts- und Kassenordnung sind nicht verbrauchte Mittel zuerst zur Schuldentilgung bzw. dem Aufbau einer Betriebsmittelrücklage zu verwenden sowie anderenfalls in den Folgehaushalt vorzutragen. Ein Teil des Betrages wurde zur Auffüllung der Betriebsmittelrücklage verwendet. Gemäß Haushalts- und Kassenordnung soll diese in Höhe eines Viertels der Haushaltssumme zurückgestellt werden, nach der Aufstockung ist dieses Maß erreicht. Rund Dreiviertel der unverbrauchten Mittel wurden in den Haushalt des Jahres 2026 vorgetragen und tragen so zur Reduzierung des Beitragssatzes bei.

Entsprechend dieser vom Vorstand bestätigten Vorschläge und des Revisionsberichtes, bestätigten die Delegierten in ihrer Sitzung im September 2025 die empfohlene Verwendung und erteilten dem Vorstand uneingeschränkte Entlastung für das Geschäftsjahr 2024.

In seiner zweiten Sitzung beriet der Haushaltsausschuss den Planentwurf 2026. Die wirtschaftliche Situation stellt sich auch für dieses Jahr stabil dar und zeigt den Bedarf einer Kostensteigerung von 6,3 Prozent im Verhältnis zur Vorjahresplanung. Durch den Vortrag aus 2024 in das kommende Haushaltsjahr und die weiterhin prognostizierte positive Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie der Beitragseinnahmen konnte wie schon im Vorjahr der Beitragssatz für das Haushaltsjahr 2026 abermals gesenkt werden. Nach Kalkulation der Kosten unter Berücksichtigung der erwartbaren Einnahmen sprach sich der Haushaltsausschuss für einen Beitragssatz von 0,46 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit für das Geschäftsjahr 2026 aus.

Der Vorstand nahm die Empfehlungen des Haushaltsausschusses an, in der Kammerversammlung im November wurde der Haushaltsplan der Landesärztekammer Brandenburg 2026 präsentiert und beraten. Die Kammerdelegierten folgten dem Beschlussantrag des Vorstandes. Der vorgelegte Entwurf sowie der dafür erforderliche kalkulierte Beitragssatz von 0,46 Prozent für das Jahr 2026 wurden durch die Delegierten entsprechend bestätigt.



Anzahl der Kammerangehörigen

Im Jahr 2025 ist in Brandenburg erneut ein Anstieg der Zahl der Ärztinnen und Ärzte zu verzeichnen. Die Zahl der im Berufsregister der Landesärztekammer Brandenburg eingetragenen Ärztinnen und Ärzte stieg von 15958 auf 16336. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Zuwachs um 378 Ärztinnen und Ärzte, was einem Anstieg von 2,37% entspricht.

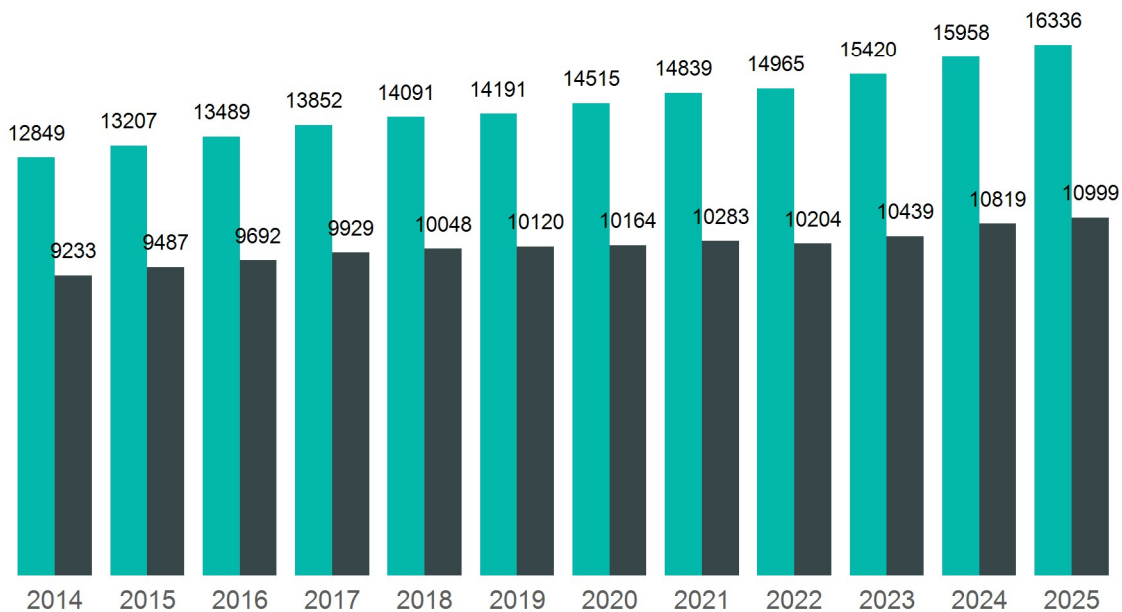
Die Zahl der Medizinerinnen (8963) ist weiterhin höher als die ihrer männlichen Kollegen (7373). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Ärztinnen um 2,72% gestiegen.

Der Anteil der Ärztinnen gemessen an der Gesamtärzteschaft beträgt 54,87%.

Landesärztekammer Brandenburg 2025		
Ärzte insgesamt		16.336
weiblich	8.963	
männlich	7.373	
Berufstätige Ärzte		10.999
weiblich	5.958	
männlich	5.041	
Ohne Tätigkeit		5.337
weiblich	3.005	
männlich	2.332	
Einwohner je berufstätigem Arzt: 232		

Anzahl der Kammerangehörigen

Kammerangehörige davon mit Tätigkeit



Tätigkeitsbereiche

Ausgehend von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen gliedern sich die Haupttätigkeitsbereiche wie folgt:

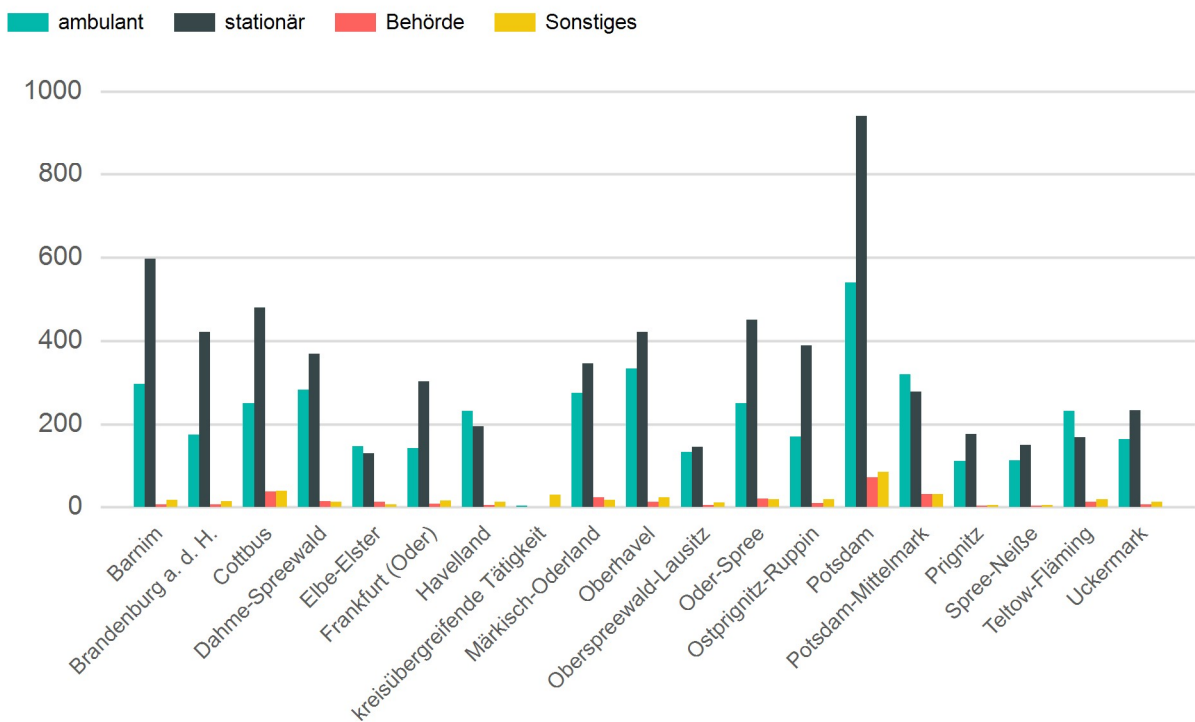
Arztzahlen nach Tätigkeit und Geschlecht 2025				
Tätigkeit	weiblich	männlich	Summe	Anteil
Ambulant/Praxis	2527	1638	4165	25,5%
Stationär/Krankenhaus	3051	3138	6189	37,9%
Behörden/Körperschaften	189	82	271	1,7%
sonstige ärztliche Tätigkeit	191	183	374	2,3%
mit Tätigkeit gesamt	5958	5041	10999	67,3%
ohne Tätigkeit	3005	2332	5337	32,67%
Gesamt	8963	7373	16336	100%

Tätigkeitsort

Die Verteilung der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg auf die Kreise bzw. kreisfreien Städte stellt sich wie folgt dar:

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte in den Kreisen des Landes Brandenburg nach Tätigkeiten 2025					
Kreis/Stadt	gesamt	ambulant/ Praxis	stationär/ Krankenhaus	Behörde/ Körperschaft	sonstig tätig
	2025	2025	2025	2025	2025
Brandenburg a. d. H.	614	175	421	5	13
Cottbus	803	250	479	36	38
Frankfurt (Oder)	465	142	302	7	14
Potsdam	1.636	539	941	70	86
Barnim	915	297	596	6	16
Dahme-Spreewald	675	282	368	13	12
Elbe-Elster	295	147	130	12	6
Havelland	441	232	194	4	11
Märkisch-Oderland	659	275	346	22	16
Oberhavel	788	334	421	11	22
Oberspreewald-Lausitz	293	133	146	4	10
Oder-Spree	737	250	451	19	17
Ostprignitz-Ruppin	585	170	388	9	18
Potsdam-Mittelmark	657	319	278	30	30
Prignitz	295	111	177	3	4
Spree-Neiße	270	113	150	3	4
Teltow-Fläming	429	231	168	12	18
Uckermark	413	164	233	5	11
kreisübergreifende Tätigkeit	29	1	0	0	28
Gesamt	10.999	4.165	6.189	271	374

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte in den Kreisen des Landes Brandenburg nach Tätigkeiten 2025



Ärztinnen und Ärzte ohne Tätigkeit

Die Gesamtzahl der Kammerangehörigen zum 31.12.2025 belief sich auf 5337 Ärztinnen und Ärzte, die nicht berufstätig waren. Dies entspricht einem Anteil von 32,7%.

Der Anteil der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit ist in den vergangenen zehn Jahren von 28,14% auf 32,67% angestiegen.

Den höchsten Anteil an Ärztinnen und Ärzten ohne ärztliche Tätigkeit machen in Brandenburg die Personen im Ruhestand aus. Diese Zahl beläuft sich auf 4876.

Ärztinnen und Ärzte ohne Tätigkeit 2014 - 2025		
Jahr	Anzahl	Gesamtanteil
2014	3.616	28,14%
2015	3.720	28,17%
2016	3.797	28,15%
2017	3.923	28,32%
2018	4.043	28,69%
2019	4.071	28,69%
2020	4.351	29,98%
2021	4.556	30,7%

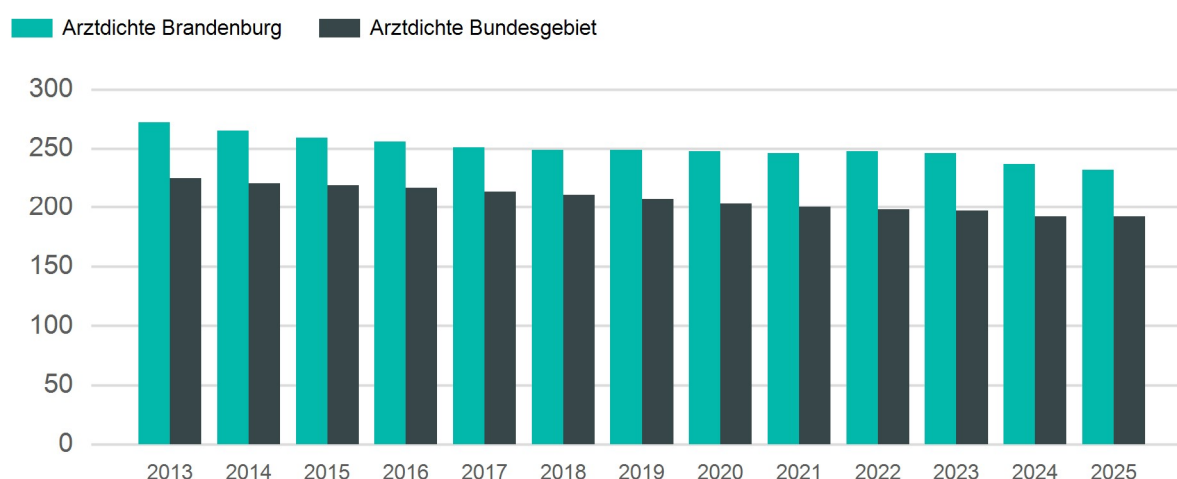
2022	4.761	31,81%
2023	4.981	32,3%
2024	5.139	32,2%
2025	5.337	32,67%

Bestandsänderungen nach Tätigkeiten 2016 - 2025										
Tätigkeit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ambulant	3.838	3.911	3.986	3.994	3.977	4.019	4.049	4.145	4.194	4.165
Krankenhaus	5.242	5.379	5.404	5.495	5.586	5.663	5.538	5.658	5.983	6.189
Behörden und Sonstige	612	639	658	631	601	601	617	636	642	645
mit Tätigkeit gesamt	9.692	9.929	10.048	10.120	10.164	10.283	10.204	10.439	10.819	10.999
ohne Tätigkeit	3.797	3.923	4.043	4.071	4.351	4.556	4.761	4.981	5.139	5.337
Gesamt	13.489	13.852	14.091	14.191	14.515	14.839	14.965	15.420	15.958	16.336

Arztdichte

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Verhältnis "Einwohner je berufstätigem Arzt" erneut leicht zurückgegangen. Bundesweit setzt sich damit der kontinuierliche Abwärtstrend dieses Indikators fort. Auf Grundlage der Bevölkerungszahlen für das Jahr 2025 sowie der zum 31.12.2025 erfassten Arztzahlen ergibt sich für das Jahr 2025 ein Verhältnis von 232 Einwohnern je Arzt.

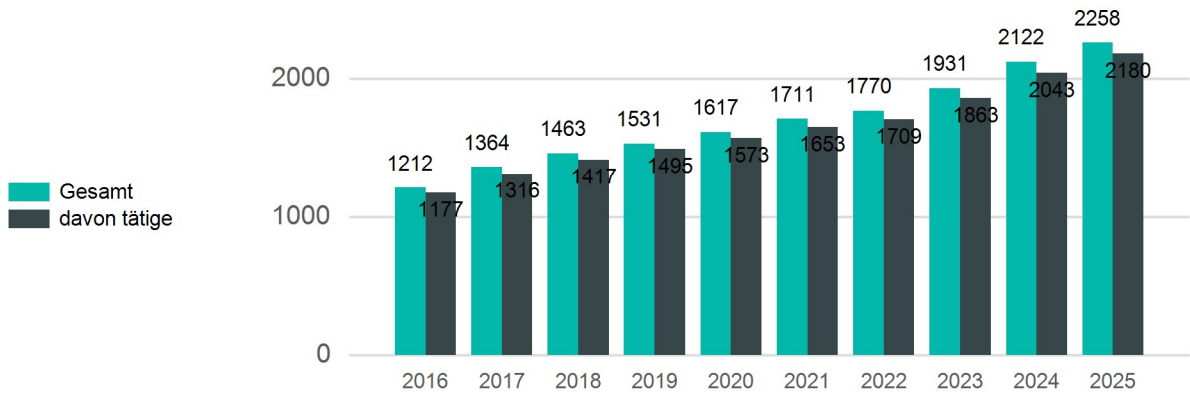
Anzahl Einwohner je berufstätiger Arzt/Ärztin in Brandenburg/Bundesgebiet



Ausländische Ärztinnen und Ärzte

Unter den 16336 Kammermitgliedern zum 31.12.2025 befanden sich 2258 ausländische Ärztinnen und Ärzte. Der Anteil an allen Kammerangehörigen beträgt 13,8%. Der Anteil der ausländischen Ärztinnen und Ärzte ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,4% gestiegen.

Ausländische Ärztinnen/Ärzte im Land Brandenburg 2016 - 2025



Die Verteilung der ausländischen Ärztinnen und Ärzte nach Tätigkeitsbereichen stellt sich wie folgt dar:

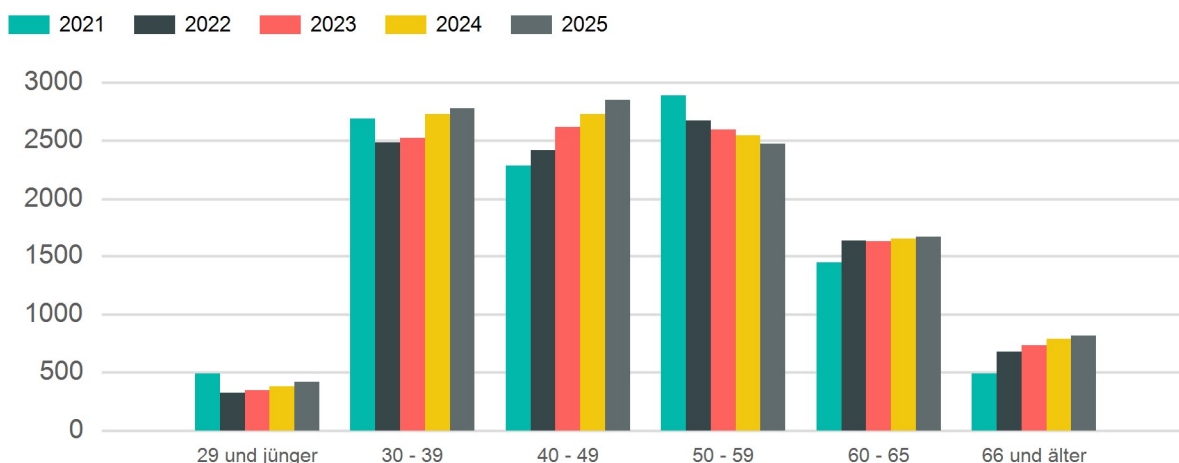
Tätigkeit	Anzahl
im Krankenhaus	1.882
in Niederlassungen	238
bei Behörden	8
sonstig tätig	52
Gesamtzahl	2.180

Die meisten ausländischen Ärztinnen und Ärzte, die im Bundesland Brandenburg tätig sind, stammen aus den folgenden Ländern: Syrien (298), Polen (258), Russische Föderation (129) und Ukraine (105).

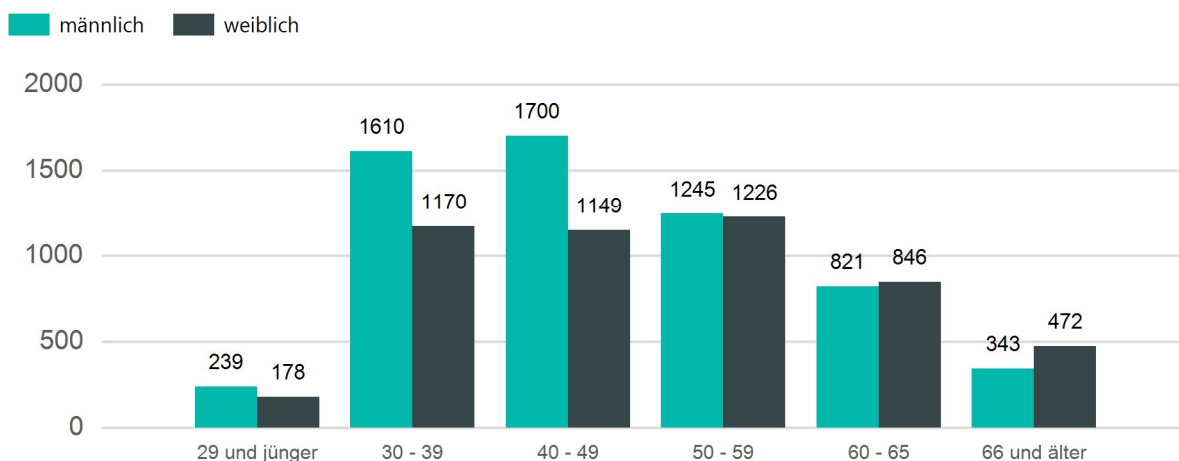
Altersstruktur der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte

Alter	2021	2022	2023	2024	2025
29 und jünger	489	322	346	379	417
30 - 39	2.688	2.483	2.525	2.725	2.780
40 - 49	2.285	2.419	2.619	2.730	2.849
50 - 59	2.890	2.672	2.593	2.547	2.471
60 - 65	1.444	1.631	1.626	1.650	1.667
66 und älter	487	678	730	788	815
Gesamt	10.283	10.205	10.439	10.819	10.999

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte nach Altersgruppen

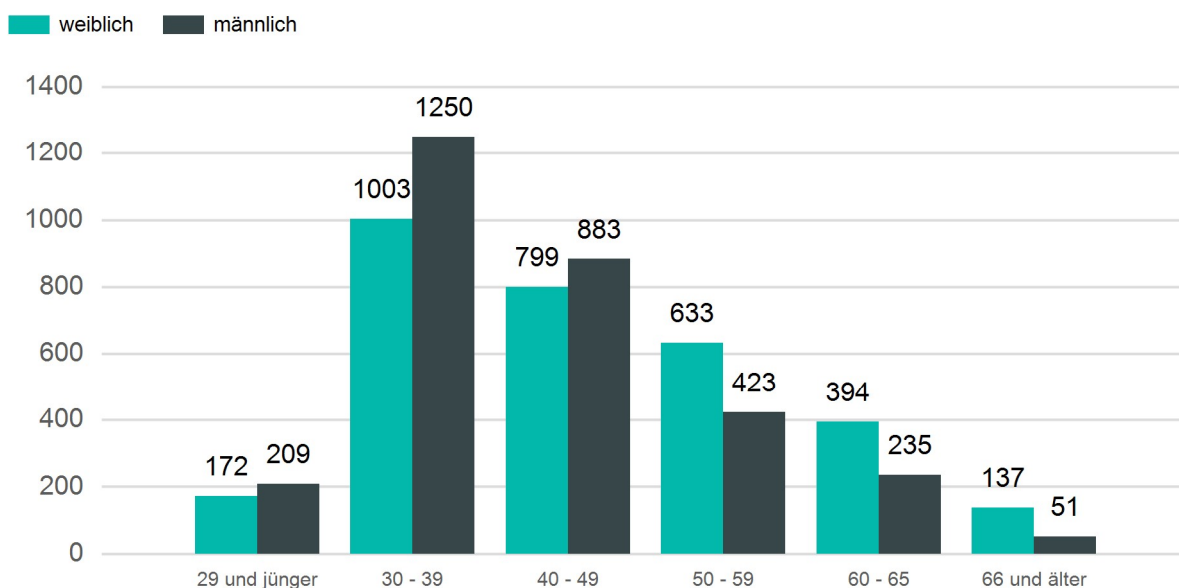


Altersstruktur aller berufstätigen Ärztinnen/Ärzte 2025



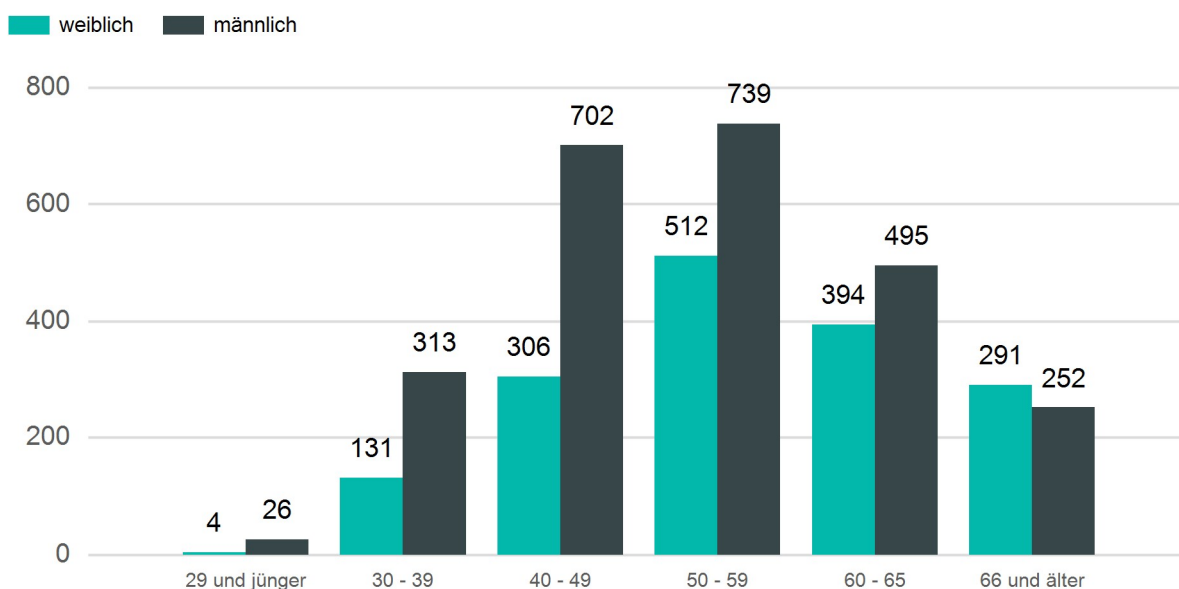
Innerhalb des Krankenhausbereichs lässt sich ein Anteil von 42,56% an unter 40-jährigen Ärztinnen und Ärzten feststellen. Demgegenüber steht ein Anteil von 57,44% an über 40-jährigen Beschäftigten.

Altersstruktur der Krankenhausärztinnen/-ärzte 2025



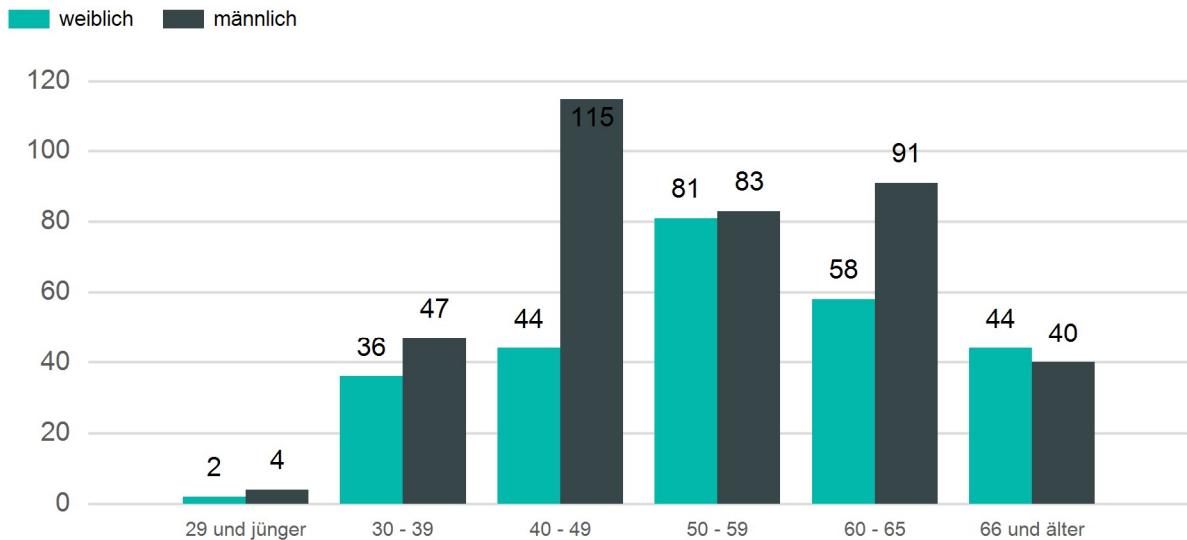
Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten hat sich der Anteil der unter 40-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr von 11,3% auf 11,38% geändert. Der Anteil der 40- bis 59-jährigen Ärztinnen und Ärzte änderte sich von 54,7% auf 54,24%. Der Anteil der über 60-jährigen Ärztinnen und Ärzte stieg von 34% auf 34,38%.

Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte 2025



In den sonstigen Bereichen und Behörden liegt der Anteil der unter 40-Jährigen bei 13,8%. Der Anteil der über 50-jährigen Ärztinnen und Ärzte, die in sonstigen Bereichen und Behörden tätig sind, beträgt 61,55%.

Altersstruktur der Ärztinnen/Ärzte in Behörden und sonstigen Bereichen 2025



Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg 2025

w m

